Res. 4°
Eur.
397
4 m.

Eur. 397 (4. m

M. 2.

Gegründete Anzeige
von den
gefährlichen Anschlägen und Absichten
des
Wienerischen
und
Sächsischen Hofes
gegen
Se. Königl. Majestät von Preussen
alles mit
Original-Briefen
erwiesen.

Berlin, 1756.

Die Ursachen, welche Seine Königliche Majestät von Preussen bewogen haben, die Waffen gegen den Wienerischen Hof zu ergreifen, und Sich, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, der Erb-Lande des Königs von Pohlen zu versichern, sind auf den strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet.

Weder Ehrsucht, noch einige Begierde sich zu vergrössern, haben an diesen Entschliessungen einigen Antheil gehabt; sondern es ist eine gantze Kette von gefährlichen Vorhaben, Anschlägen und Verschwörungen, von Seiten dieser beyden Höfe, welche Seine Königliche Majestät genöthiget haben, vor Dero

Sicherheit und Vertheidigung zu sorgen. Man hat darüber solche Entdeckungen gemacht, welche diese Wahrheit in das helleste Licht setzen, und zu gleicher Zeit den strengesten Beweiß, sowohl von Seiner Königlichen Majestät gerechten Sache, als von dem ungerechten Betragen dererjenigen führen, so Dieselbige zu dieser unangenehmen Entschliessung gebracht haben.

Obgleich Seine Königliche Majestät schon vorlängst von den geheimen Intriguen, so man gegen Dieselbe gespielet, Nachricht gehabt, so würden Sie selbige doch gerne in der Finsternus, da sie ihren Ursprung genommen, begraben gelassen haben. Da aber der Wienerische Hof auf dem Begriff gestanden, sein weit aussehendes Vorhaben auszuführen, und alle vorgeschlagene billige Mittel einer gütlichen Auskunft und Beruhigung verworfen; So sehen Se Königliche Majestät Sich wider Willen genöthiget, die in Händen habende Beweise, von dem bösen Willen und gefährlichen Absichten der Höfe von Wien und Dresden gegen Dieselbe, der Welt vor Augen zu legen. Diese Beweise werden nicht allein die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer von Seiner Königlichen Majestät ergriffenen Maas-Reguln darlegen, sondern auch zugleich zeigen, daß man nichts vorgegeben und angekündiget, welches man nicht durch die glaubwürdigste schrifftliche Zeugnisse beweisen könne, welche Seiner Königlichen Majestät schon längstens zu Handen gekommen, wovon Sie Sich aber nunmehro die Urkunden zu verschaffen, nöthig erachtet haben, damit Ihre Feinde nicht das Daseyn und die Wahrheit dererselben leugnen können.

Wenn man den Ursprung des grossen Plans, auf welchem der Wienerische und Sächsische Hof, seit dem Frieden von Dresden, gegen Seine Königliche Majestät gearbeitet haben, entdecken will, so muß man bis auf den Krieg, so diesen Frieden vorhergegangen, zurück gehen. Die schmeichelhaffte Hoffnung, welche beyde vereinigte Höfe auf den Erfolg des Feldzuges

zuges von 1744. gegründet, veranlaßte Dieselbe zu Leipzig den 18ten May 1745. zum voraus einen Theilungs-Tractat zu schliessen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschafft Glatz, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen aber, die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Züllichowschen und Swiebusischen Kreyß, nebst denen Preußischen Besitzungen in der Lausnitz, oder nur einen Theil dieser Provintzen, nachdem man viel oder wenig erobern würde, haben sollten. (*)

Nachdem den 25ten Deeember 1745. der Friede zu Dresden geschlossen worden, in welchem Seine Königliche Majestät so grosse Proben von Dero Mäßigung, wie auch friedfertigen und uneigennützigen Gesinnungen gegeben, so hätte eine solche ausserordentliche Verbindung, als ein eventualer Theilungs-Tractat ist, gegen eine Macht, mit der beyde Theile in Frieden lebten, nicht länger statt haben sollen. Diese Betrachtung konte aber den Wienerischen Hof nicht abhalten, dem Sächsischen, vielleicht einige Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, eine neue Allianz anzutragen, in welcher der eventuele Theilungs-Vergleich vom 18ten May 1745. erneuert werden sollte; wie man solches selbst durch den damals zu Dresden übergebenen Entwurf beweisen könte.

Allein der Sächsische Hof fand vor nöthig, zuförderst sein Staats-System besser zu befestigen, und auf der, zwischen Rußland und dem Wiennerischen Hofe, zu schliessenden Allianz zu begründen. Diese beyde Mächte schlossen würcklich den 22ten May 1746. zu St. Petersburg eine Defensiv-Alliantz, wenn man selbige bloß nach dem bekannt gemachten Instrument beurtheilen solte. Es ist aber gewiß, daß man nur einen solchen öffentlichen Tractat entworffen, um sechs geheime Articul zu verbergen, wovon der vierte eintzig und

 allein

(*) Siehe die Beylagen No. I.

allein gegen Preussen gerichtet ist, wie dessen unter denen Beylagen (*) befindliche genaue Abschrift zeiget.

Diesen Articul fängt zwar die Kayserin-Königin damit an, daß Sie Sich feyerlich erkläret, den Dresdner-Frieden heilig erfüllen zu wollen; allein kurtz hernach legte Sie Ihre hierunter hegende wahre Gesinnung deutlicher an den Tag, indem Sie also fortfähret:

„Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hoffnung „und den gemeinsamen Wunsch zum ersten von sotha-„nem Frieden des Königs von Preussen Majestät ab-„gehen solten, es seye gleich, daß Ihro Kayserl. Königl. „Ungarisch- und Böhmische Majestät oder Dero Erben und „Nachkommen feindlich begegnet, „oder Ihre Majestät „die Kayserin von allen Reussen, oder auch die Republick „Pohlen feindlich angegriffen würden, in ein- oder an-„derm Fall folglich wiederum das Recht, so der Kay-„serin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, „auf den, durch vorbesagten Frieden, überlassenen Theil „des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz „gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und „dritten Articuln erneuerten Garantien, abseiten Sr. Ma-„jestät der Kayserin von allen Reussen neuerdingen statt zu „finden, und ihre gäntzliche Würckung zu erlangen hätte„; So wolten beyde Theile sich alsdenn ein jeder mit Sechzig Tausend Mann beystehen, um Schlesien wieder zu erobern.

Dieses sind die Gründe, deren der Wienerische Hof sich bedienen will, um Schlesien wieder an sich zu bringen. Ein jeder Krieg, so zwischen Preussen und Rußland, oder der Republick Pohlen entstehen mögte, soll als eine von Sr. Königl. Majestät geschehene Verletzung des Dresdenschen Friedens angesehen werden, und die Oesterreichischeen Rechte auf Schlesien wie-

(*) Siehe No. II.

wiederum geltend machen, obgleich weder Rußland noch die Republick Pohlen an dem Frieden von Dresden einigen Antheil genommen, und letztere, wit welcher Seine Königlche Majestät ohnedem in dem engesten guten Vernehmen zu leben das Vergnügen haben, mit dem Wienerischen Hofe nicht einmal in Bindniß stehet.

Mit welchem Grunde kan man wohl behaupten, daß Seine Königliche Majestät von Preussen den Frieden von Dresden entgegen handlen solten, wenn Dieselbe mit einiger Macht, welche dieselbe auch sey, so aber an gedachtem Frieden keinen Antheil genommen, einen Krieg anfiengen, es sey nun aus gerechten oder ungerechten Ursachen. In solchem Fall würde das Natur- und Völcker-Recht den Wienerischen Hof höchstens dahin berechtigen, seinem angegriffenen Bundesgenossen die Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber würde gedachter Hof dadurch von seinen mit Preussen habenden besonderen Verbindungen losgesprochen werden. Letzteres kan nach allen Rechten nicht anders statt haben, als wenn man Preußischer Seits den Wienerischen Hof selbst unrechtmäßiger Weise beleidigte.

Da nun der Wienerische Hof, in der Petersburger Allianz, offenbar falsche Ursachen zum Grund gesetzet, um daraus gegen Seine Königliche Preußische Majestät eine Verletzung des Dresdenschen Friedens, und ein Recht Schlesien wieder zu nehmen, herzuleiten, so ist wohl ohnstreitig, daß dieser Tractat, ohngeachtet des demselben gegebenen Anstrichs einer Defensiv-Allianz, doch eine wahre Offensiv-Allianz gegen Preußen ist, und wenn man mit obgedachten Grund-Sätzen das nachherige Betragen des Wienerischen Hofes zusammen hält; so wird es einem jeden ohnpartheyischen in die Augen fallen, daß so, wie erwehnter Hof sich durch die Petersburger Allianz einen dreyfachen obwohl ungegründeten Vorwand, um Schlesien wiederum in Ansprache nehmen zu können,

können, zu verschaffen gesuchet; also derselbe in der Folge der Zeit einen oder andern Vorwand geltend zu machen und seinen Endzweck zu erreichen vermeinet, indem er es entweder Seiner Königlichen Majestät so nahe legte, daß Höchstdieselben mit Ihm einen Krieg anfangen müsten, oder es durch seine Anhetzungen und andere geheime Kunst-Griffe zu einem Kriege zwischen Preußen und Rußland, oder der Republick Pohlen zu bringen vermöchte.

Bey solchen Umständen wird niemanden Wunder nehmen, wenn der Tractat von Petersburg seit der Zeit von dessen Schliessung, der vornehmste Gegenstand der Oesterreichischen Staats-Kunst gewesen, und die vornehmsten Negociationen des Wienerischen Hofes dahin abgezielet, diese Allianz, durch den Beytritt anderer Mächte zu verstärcken.

Der Sächsische Hof war der erste, den man zu solchem Beytritt im Anfange des Jahres 1747. einzuladen, gut gefunden. Dieser Hof bezeugte sich hierzu gleich bereit, und versahe nicht allein seine zu Petersburg befindliche Gesandten, den Grafen von Vitzthum und den von Petzoldt, mit der dazu erforderlichen Vollmacht, sondern letztere musten auch die Erklärung thun: Daß ihr Hof bereit sey, nicht allein dem Petersburger Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Articul wider Preussen und allen dem zufolge von beyden Käyserlichen Höfen genommenen Verabredungen beyzutretten, wenn nur vor das künftige bessere Maas-Reguln, als ehemals geschehen, genommen würden, um nicht allein vor dessen Sicherheit und Vertheidigung, sondern auch vor eine demselben nach dem Maase seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs zu verschaffenden Schadloshaltung und Belohnung zu sorgen. In Ansehung des letztern Puncts, ließ der Sächsische Hof die Erklärung thun: „Daß, wenn die Käyserin-Königin von dem „Könige von Preußen von neuen angegriffen und durch „Sächsische Hülfe es dahin gebracht würde, daß man nicht al-

„lein

„lein Schlesien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den „König von Preußen noch mehr einschränckte, alsdenn der Kö„nig von Pohlen und Churfürst zu Sachsen sich an dem zwi„schen demselben und der Kayserin-Königin zu Leipzig den „18. May 1745. zum voraus geschlossenen Theilungs-Ver„gleich halten wolte.

Zu gleicher Zeit bekam der Sächsische zu Wien befindliche Gesandte, Graf von Looß, den Auftrag, daselbst eine besondere Unterhandlung einzuleiten, um sich über eine eventuale Theilung derer gegen Preußen zu machenden Eroberungen zu vereinigen, und dabey den oftgedachten Tractat vom 18ten May 1745. zum Grunde zu legen. Alles dieses erhellet so umständlich, als ohnwiederleglich, ans der den 23ten May 1747. denen Sächsischen Gesandten zu Petersburg gegebenen Instruction (*), aus dem Pro Memoria, so diese Gesandten den 25ten September 1747. (**) zu Petersburg übergeben, und endlich aus der Instruction des Grafen von Looß zu Wien vom 21ten December 1747. (***)

Es ist also ausgemacht, daß der Sächsische Hof sich bereitwillig erkläret, in alle feindselige Verbindungen und Maas-Reguln des Petersburger Tractats mit hinein zu gehen. Ja dieser Hof ist derjenige, welcher den gegen Se. Königl. Preußische Majestät im vorigen Kriege gemachten Theilungs-Vergleich mitten im Frieden wiederum auf die Bahne gebracht, und Höchstgedachte Se. Königl. Majestät dadurch berechtiget, solchen Tractat, ohngeachtet derselbe durch den Dreßner Frieden in Vergessenheit gestellet worden, wider die Urheber desselben von neuen zu ahnden.

Man hat zwar in dieser gantzen Negociation, dem Scheine nach zum Grunde geleget, daß obgedachte Verbindungen nur

 in

(*) S. die Beylage No. III.

(**) S. die Beylage No. IV.

(***) S. die Beylage No. V.

in dem Fall statt haben solten, wenn des Königs von Preußen Majestät den Angriff wider die Kayserin-Königin thun würde; allein was vor ein Recht kan daraus dem Könige von Pohlen erwachsen, gegen Preußen Eroberungen zu machen? Es wäre derselbe dadurch höchstens berechtiget, der Kayserin-Königin die etwan schuldige Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber selbst von Preußen etwas zu erobern. Wer als ein Hülfleistender Theil auch zugleich den kriegenden Haupt-Theil vorstellen will, muß sich auch gewärtigen, daß demselben als kriegenden Haupt-Theile begegnet werde.

Selbst der vorgehabte Beytritt des Sächsischen Hofes zu der Petersburger Allianz fällt demselben aus eben denen Ursachen, als dem Wienerischen Hofe, zur Last, indem selbiger eben so, wie letzterer, aus offenbahr falschen und vorsetzlich erzwungenen Ursachen sich ein Recht gegen Se. Königliche Majestät von Preußen Eroberungen zu machen, herzuleiten und auszuführen vorgenommen.

Dieses ist eine Wahrheit, welche selbst der Chur-Sächsische Geheime Rath seinem Könige nicht undeutlich vorgestellet, da desselben Gutachten über den Beytritt zu der Petersburger Allianz erfordert worden, vermöge deren unter denen Beylagen (*) befindlichen Auszüge, woselbst gedachter Geheime Rath ausdrücklich äussert:

„daß der Inhalt des Vierten Geheimen Artickels über „die sonst übliche Reguln zu weit hinaus gehe, und „durch den dazu erfolgenden Beytritt, das sonst „Sächsischer Seits widersprochene *Principium*: daß „eine hülfleistende Macht vor einen mit Krieg-füh„renden Haupt-Theil zu achten sey; agnosciret wer„den würde, und des Königs von Preußen Majest. „wenn Sie es in Erfahrung brächten, als eine Verle-

„tzung

(*) S. Beylage No. VII.

„zung des Dreßdenschen Friedens-Schlusses aus-
„deuten könten.

Der Graf von Brühl war von der Ungerechtigkeit des vierten geheimen Artickels der Petersburger Alliantz selbst dergestalt überzeuget, daß er sich alle Mühe gab, dessen Daseyn zu verbergen. Denn zu eben der Zeit, da er zu Petersburg und Wien über den Beytritt seines Hofes zu der Petersburger Alliantz und den geheimen Artickeln derselben Unterhandlung pflegen ließ, so ließ er anderer Seits zu Paris die Erklärung thun: Daß der Tractat von Petersburg, zu dessen Beytritt Ihro Königl. Pohlnische Majestät eingeladen worden, weiter nichts enthalte, als was die dem Frantzösischen Hofe mitgetheilte teutsche Abschrift mit sich brächte, ohne daß einiger geheimer oder besonderer Artickel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und wenn dergleichen geheimer oder besonderer Artickel vorhanden sey, so würde seine Königl. Majestät von Pohlen doch in nichts eingehen, so dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könne; wie dieses aus einem Schreiben des Grafen von Brühl, an den Grafen von Looß, vom 18ten Junii 1747. und dem Pro Memoria, so letzterer darauf dem Frantzösischen Ministerio übergeben, mit mehrerm erhellet (*).

Es hat zwar der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern verschoben, dem Tractat von Petersburg förmlich beyzutretten; es hat aber derselbe dennoch bey allen Gelegenheiten seine Bundes-Genossen versichert, wie er bereit sey, solchen Beytritt ohne einige Ausnahme zu bewerckstelligen, so bald solches nur ohne eine gar zu augenscheinliche Gefahr vor ihn geschehen könte, und man Ihm einen anständigen Antheil von denen gegen den König von Preußen zu erhaltenden Vortheilen ausgemacht hätte.

 Solche

(*) S. die Beylagen No. VIII. IX.

Solche Gesinnung findet man deutlich ausgedrücket, in de dem General von Arnim zu seiner Schickung nach Rußland den 19ten Februarii 1750. ertheilten Instruction (*) und man könte, wenn es nöthig wäre, eine grosse Anzahl von Stellen anführen, da die Sächsischen Ministri sich jederzeit auf gleiche Art herausgelassen haben.

Nachdem der Sächsische Hof im Jahr 1751. vom neuen zum Beytritt eingeladen worden, so gab derselbe seine Bereitwilligkeit durch das in denen Beylagen befindliche Pro Memoria (**) zu erkennen, und ließ den zu Petersburg befindlichen Gesandten von Funck, mit nöthiger Vollmacht versehen; zu gleicher Zeit aber erforderte derselbe, daß des Königs von Groß-Brittannien Majestät, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, zuförderst den geheimen Artickeln des Petersburger Tractats beytretten möchten. Da nun Ihro Groß-Brittannische Majestät sich jederzeit geweigert, an diesen ungerechten Verbindungen einigen Antheil zu nehmen; so sahe der Graf von Brühl sich genöthiget, seiner Neigung so lange Einhalt zu thun, bis man das Project einer andern Allianz, so man ohne Vorwurf zeigen könte, zu Stande gebracht hätte; wie er solche seine Gesinnung in einem Schreiben an den von Funck vom 2ten May 1753. deutlich äussert.

Ob nun wohl der Wienerische und Sächsische Hof vor gut gefunden, diesen Schein der Mäßigung anzunehmen, um nicht ihre Bundes-Genossen, welchen die geheime Absichten der Petersburger Allianz mißfielen, gar zu sehr vor den Kopf zu stossen; so haben sie doch unter sich den ihnen so schmeichelhaften Plan, die Staaten des Königs von Preussen zum voraus zu theilen, niemals ausser Augen gelassen, und dabey allezeit den vierten geheimen Artickel des Petersburger Tractas zum Grunde gelegt. Solches erhellet unter andern

(*) S. die Beylage No. X.
(**) S. die Beylage No. XI.

dern deutlich aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 28ten Februarii 1753. (*) worinne derselbe berichtet:

„was massen der Graf von Uhlefeld ihm aufgetragen, seinem „Hofe von neuen vorzustellen, daß man sich gegen die Ab„sichten des Königs von Preussen nicht genug vorsehen kön„ne, sonderlich von Seiten Sachsens, und dahero sehr nö„thig wäre die alten Verbindungen zu verstärcken, auf dem „Fuß, wie es im Jahr 1745. von dem Grafen von Harrach „vorgeschlagen worden, und könte solches bey Gelegenheit „des Beytritts zu dem Petersburger-Tractat geschehen.

Der Graf von Brühl antwortete darauf den 8ten Martii 1753. (**) folgendes;

„Se. Königl. Majestät von Pohlen wären nicht abgeneigt, „Sich hiernächst in gröstem Geheim, mit dem Wienerischen „Hofe über eine etwanige Hülf-Leistung, durch vertraute „Declarationen so sich auf den vierten geheimen Artickel der „Petersburger Alliantz zu beziehen hätten, und gegen Zu„gestehung billiger Bedingungen und Vortheile einzuverste„hen. Er füget hinzu: **Ich halte davor zum voraus, „daß dasjenige, so Uns durch die Declaration der „Kayserin Königin vom 3ten May 1745. verspro„chen worden, zum Grunde geleget werden kön„ne.** (***)

Um endlich die wahre Gesinnung und Gedenckens-Art des Sächsischen Hofes, in Ansehung dessen Beytritts zu der Petersburger Alliantz in ein völliges Licht zu setzen, so darf man nur die eigenen Worte einer Depeche des Grafen von

(*) S. Beylagen No. XII.

(**) Siehe Beylage No. XIII.

(***) Diese Declaration ist der oft erwehnte Theilungs-Tractat, indem das dem Wienerischen Hofe ausgestellete Exemplar vom 3ten May 1745. das Sächsische aber vom 18ten May datirt ist.

Flemming an den Grafen von Brühl vom 16ten Junii des jetzt lauffenden 1756ten Jahres anführen, welche also lauten:

„Ew. Excellentz wissen die grosse Schwürigkeiten, so der „Rußische Hof Uns damals machte, als Wir im letzten Krie„ge dessen bundesmäßige Hülfe erforderten und die Antwort „welche das Rußische Ministerium Uns damals gab, wie „Ew. Excellentz sich noch zu entsinnen wissen werden, als „man von Uns verlangte, der Petersburger Alliantz von „1746. beyzutreten, und Wir uns dazu bereit erklärten, „mit der Bedingung, daß man uns nicht eher einen „Auftritt auf dem Schau-Platz thun lassen mögte, bis „man den König von Preussen angegriffen und seine „Macht vertheilet hätte, damit Wir bey der Lage un„serer Länder, nicht in Gefahr lieffen zum ersten aufge„opfert zu werden.

Die Bundsgenossen des Sächsischen Hofes sind dessen hierunter hegenden Absicht endlich beygetreten, ohne auf einen förmlichen Beytritt zu der Petersburgischen Alliantz weiter zu bestehen. Solches bezeuget, ausser vielen andern Beweisthümern, insbesondere folgende merckwürdige Stelle, welche in einer Depeche des von Funck zu Petersburg, vom 7ten Junii 1753. befindlich ist. Es berichtet nemlich der von Funck: Es sey ihm insinuiret worden, man werde seinen Hof sondiren lassen, wie derselbe, im Fall eines Krieges mit Preussen, sich zu benehmen geneigt seyn möchte, worauf er also fortfähret;

„Ich ermangelte nicht bey dieser Gelegenheit die alten, so oft „von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu brin„gen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen „dürfte, uns in ein so grosses als gefährliches Spiel zu wa„gen, und mit einem so übermächtigen Nachbar einzulassen, „ehe und bevor dieser nicht ausser Stand gesetzet wä„re, uns sonst auf einmahl zu ecrasiren. Man war so

„billig

„billig dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und ge-
„stand selbst: **Freylich müsten Wir nicht die ersten seyn, „die sich auf den Turnier-Platz wagten, sondern so lan- „ge warten, bis der Ritter im Sattel wanckte.**

Nach so vielen angeführten Beweisthümern, kan wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß der Sächsische Hof, falls derselbe auch der Alliantz von Petersburg nicht förmlich beygetreten, dennoch an allen von dem Wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen, gleichen Antheil genommen, und daß derselbe von den Bundesverwandten selbst des förmlichen Beytritts erlassen worden, bis sich eine günstige Gelegenheit vor ihn ereignete, ohne gar zu grosse Gefahr, seinen Beytritt gleich werckthätig zu vollführen, und die Theilung derer Länder seines Nachbarm bewerckstelligen zu helfen.

In Erwartung dieses erwünschten Zeit-Puncts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministri mit vereinigten Kräften und gröstem Eifer unter der Hand daran gearbeitet, um es dahin zu bringen, daß die in der geheimen Alliantz von Petersburg bestimmte Fälle entstehen möchten. Man hatte darinne zum Grund-Satze angenommen, daß bey einem zwischen Preussen und Rußland entstehendem Kriege, die Kayserin-Königin berechtiget seyn solte, sich des Herzogthums Schlesien wiederum zu bemächtigen. Es kam also bloß darauf an, einen solchen Krieg zu erregen. Hierzu nun fand man kein bequemeres Mittel, als daß man ein offenbahres Mißverständniß zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Rußischen Kayserin Majestät zu erwecken, und Hochgedachter Printzeßin durch unendliche falsche Vorstellungen und die grösten Erdichtungen, gegen Se. Königliche Majestät einzunehmen suchte, zu welchem Ende man Deroselben allerhand gefährliche Vorhaben, bald gegen Rußland und der Kayserin Hohe Person selbst, bald aber, in Ansehung von Pohlen und

Schweden auf eine so falsche als unverantwortliche Art aufgebürdet. Daß man hierunter nichts als die reine Wahrheit anführet, solches werden folgende Beyspiele zeigen.

Aus einem Berichte des Sächsischen Gesandten zu Petersburg, Grafen von Vitzthum, vom 18ten April 1747. (*) erhellet:

wie der Wienerische Gesandte von Prettlach sich freuet, durch Eröffnung verschiedener von seinem Hofe erhaltenen geheimen Nachrichten von allerhand nachtheiligen Vornehmungen des Königs von Preussen gegen die Rußische Kayserin, diese Prinzeßin dergestalt aufgebracht zu haben, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und leicht zum Ausbruch gelangen könte; wie auch daß die beyden Gesandten der Höfe von Wien und Dresden daran gearbeitet, einen Vergleich zwischen Franckreich und der Kayserin-Königin zu stiften, damit letztere den Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

Der Wienerische Gesandte zu Berlin, Graf von Bernes, berichtet der Kayserin-Königin unterm 6ten Julii 1747. die Vorstellungen, so er dem Rußischen Gesandten Grafen von Keyserling gethan, um denselben zu bewegen, daß er die Berichte an seinen Hof nachdrücklicher einrichten und die Kriegs-Anstalten des Königs von Preussen mehr herausstreichen möge.

Der Wienerische Gesandschafts-Secretair von Weingarten meldet dem Grafen von Uhlefeld den 24ten Augusti 1748. (**) daß er auf Verlangen des damals zu Petersburg sich aufhaltenden Grafen von Bernes, den Rußischen Gesandten zu Berlin bewogen habe, an seinen Hof zu schreiben: was massen der König von Preussen neue Kriegs-Anstalten machte, so keinen andern Endzweck hätten, als dem Schwedischen Thron-Folger zur Souverainität zu verhelffen.

Den

(*) S. Beylage No. XIV.

(**) S. Beylage No. XV.

Den 12ten December 1749. schrieb (*) der Oesterreichische Gesandte Graf von Bernes von Petersburg an den Grafen von Puebla zu Berlin:

Er möchte dem Rußischen Gesandten Groß zu Berlin ohnvermerckt beybringen lassen, daß in Schweden wider die Person der Rußischen Kayserin etwas vorgienge, woran der Preußische Hof seinen guten Antheil habe, und wenn der Groß ihm solches offenbarte, solte er ihm die Wahrheit solcher Entdeckung bekräftigen.

Die Sächsische Gesandten haben sich nicht weniger geschäftig erwiesen, dergleichen verhaßte Kunstgriffe geltend zu machen; ja man kan fast sagen, daß sie die Oesterreichische darinnen übertroffen haben.

Die Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750. dem nach Petersburg gehenden Gesandten, General von Arnim, mitgegeben, enthält unter andern einen Artickel, worinn ihm ausdrücklich befohlen wird, das Mißtrauen des Rußischen Hofes gegen die Macht von Preussen unter der Hand zu unterhalten, und der Rußischen Kayserin sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegenanstalten zu billigen und zu loben. (**)

Niemand hat dergleichen Befehle mit grösserem Eifer bewerckstelliget, als der Sächsische Gesandte von Funck zu Petersburg.

Dieser Minister hat keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, dem Rußischen Hofe glaubend zu machen, als ob der König von Preussen auf Curland, Pohlnisch Preussen, und der Stadt Dantzig Absichten hätte, als ob die Höfe von Franckreich, Preussen und Schweden auf dem Fall einer Erledigung des Pohlnischen Throns, grosse Anschläge gemacht hätten, und unzählig andere dergleichen Erdichtungen, welche Se. Königl. Preußs. Majest. durch das gegen die Republick Pohlen während

C Dero

(*) Siehe die Beylage No. XVI.

(**) Siehe die Beylage No. XVII.

Dero gantzen Regierung gehaltene freundschaftliche Betragen, wie nicht weniger dadurch genusam wiederleget haben, daß Sie Sich niemahls in die einländische Angelegenheiten von Pohlen und Curland gemenget, ohngeachtet des Vorgangs anderer Mächte.

Es würde zu weitläuftig fallen, allen dergleichen Insinuationes, so in den Correspondenzien der Sächsischen Ministres zerstreuet sind, anzuführen, und es wird genug seyn, eine besonders merckwürdige Stelle aus dem Bericht des von Funck, vom 6ten December 1753. in den Beylagen (*) anzuführen.

Der Graf von Brühl hat es niemahls an Stoff dazu fehlen lassen. Durch seine Depechen vom 6ten und 13ten Februarii 1754. (**) läßt er dem Rußischen Hof, von denen Handlungs- und Müntz-Anstalten, wie auch Kriegs-Rüstungen in Preussen Nachricht geben, mit der beygefügten Anmerckung: man kenne die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absicht auf das Pohlnische Preussen, und sein Vorhaben, die Handlung von Dantzig zu ruiniren.

In einer Depeche vom 28ten Julii 1754. (***) wird Sr. Königl. Majestät eine Absicht auf Curland beygemessen, weil die Berlinische Zeitung den Tod des Biron angekündiget, und in einer andern Depeche vom 2ten Augusti (****) bemühet sich der Graf von Brühl glaubend zu machen, daß Franckreich und Preussen bey der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran gearbeitet, einen Krieg gegen Rußland zu erregen, und daß, wenn ihnen solches gelinge, der König von Preussen sein Vorhaben auf Curland ausführn werde.

In

(*) S. die Beylage No. XVIII.
(**) S. die Beylage No. XIX.
(***) S. die Beylage No. XX.
(****) S. die Beylage No. XXI.

In der Depeche vom 1ten December 1754. (*) benachrichtiget der Graf von Brühl den Rußischen Hof, daß der König von Preußen, um den Dänischen Hof zu einer mit ihm zu schließenden Alliantz zu bewegen, demselben seine Hülfe angebothen habe, um zum Besitz des Hertzogthums Hollstein zu gelangen, unter dem Vorwandt, daß der Groß-Fürst von Rußland die Griechische Religion angenommen habe, welche in dem teutschen Reiche nicht erlaubet sey. Dieses ist eine der gröbsten Erfindungen, und man kan sich deshalb dreiste auf das Zeugniß des Dänischen Hofes beruffen.

Der von Funck schrieb an den Grafen von Brühl unterm 7ten Julii 1755. daß der Rußische Gesandte Groß zu Dreßden ihrer gemeinsamen Sache einen guten Dienst leisten würde, wenn er an seinen Hof meldete: wasmassen der König von Preußen einen Canal in Curland gefunden habe, wodurch er alle Geheimnisse des Rußischen Hofes erführe; und man hoffe von solcher Nachricht bey der Kayserin guten Gebrauch zu machen (**). Der Graf von Brühl antwortet darauf den 23ten Julii (***), daß er den von Groß davon benachrichtiget habe, welcher sich dem Verlangen gemäß bezeigen würde.

Durch so viele Erdichtungen, Verläumdungen und unerlaubte Kunstgriffe hat man endlich die hohe Gedenkens-Art der Rußischen Kayserin Majest. zu hintergehen, und dieselbe gegen Se. Kön. Maj. dergestalt einzunehmen gewußt, daß man in denen den 14ten und 15ten May 1753 gehaltenen Versammlungen des Rußischen Senats zu einer beständigen Staats-Maxime des Rußischen Reichs festgesetzet, Sich nicht allein allem fernern Anwachs der Preußischen Macht zu widersetzen, sondern auch die erste bequeme Gelegenheit zu ergreifen, um das Haus

(*) S. die Beylage No. XXII.
(**) S. die Beylage No. XXIII.
(***) S. die Beylage No. XXIV.

Brandenburg durch eine überwiegende Macht zu unterdrücken, und in seinen vorigen mittelmäßigen Zustand wieder zu versetzen.

Diese Entschlüssung ward in einem im Monath October 1755. gehaltenen grossen Staats-Rath erneuert, und sogar dahin erweitert: daß man sich vorgenommen, Se. Königl. Majestät von Preußen nicht nur alsdenn ohne weitere Untersuchung anzugreifen, wenn selbige einen oder andern von denen Bundsgenossen des Rußischen Hofes attaquiren solten, sondern auch so gar im Fall, wenn Dieselbe von einem der Rußischen Allürten angegriffen würden. (*)

Die Freude, so der Graf von Brühl hierüber empfunden, drücket derselbe in einer Depeche an den von Funck vom 11ten Nov. 1750. auf folgende Weise aus.

„Vor die von Ew. Wohlgeb. in Dero neuesten Depeche „vom 20ten *praet.* mir detallirte fernere vertraute Be„lehrungen, von dem eigentlichen gemeinnützigen Ob„jecto, und zu verhoffenden guten und kräftigen Aus„schlage des dortigen großen Conseils, bin ich De„nenselben sehr verbunden. Je gewisser es ist, daß „der gemeinen Sache nichts nöthiger und vorträgli„cher, und dem Rußisch-Kayserlichen wahren Inter„esse nichts angenehmer seyn kan, als die so groß an„gewachsene Macht und unzweifelhafte weit ausse„hende Absichten einer so nahe gelegenen Macht, wie „Preussen, durch die wirckſamste Gegenverwahrun„gen und im voraus bestimmte Maas-Reguln im „Zaume zu halten zu suchen; desto mehr Gloire hat „sich der Rußischen Kayserin Majestät von denen „deshalb fest stellenden nützlichen Principiis und Vor„berei-

(*) S. die Beylagen No. XXV.

„bereitungen, von Seiten aller an dem gemeinen Be-
„sten theilnehmenden Puissancen zu versprechen.

In der Depeche vom 23ten November 1755. lautet es also:

„Daß das Resultat des neuerlichen großen Conseils
„so erwünscht ausgefallen sey, solches haben Wir in
„Betracht der dabey vorwaltenden gemeinnützigen
„Absicht, mit vollkommener Satisfaction und Bey-
„stimmung ersehen, und wird die davon künftig de-
„nen allürten Höfen zu gebende vertraute Communica-
„tion Dieselben und auch UNS in den Stand setzen,
„in Ansehung derer etwa fest zu setzenden näheren
„Maas-Reguln in fernere Explicationes eingehen zu
„können: Unterdessen haben Wir bereits sowohl Ew.
„Wohlgebohrnen durch den Inhalt meiner verschie-
„denen vorigen Depechen, als auch dem Herrn von
„Groß, durch Unsere gleichförmige Insinuationes,
„den Stoff zu genugsamer Erläuterung derer disseі-
„tigen beyfälligen, und der gemeinen Sache vorträg-
„lichen Gesinnungen an die Hand zu geben nicht er-
„mangelt. Die eintzige Reflexion kan ich hiebey wie-
„derhohlt anzuführen nicht entbrechen, daß, gleich-
„wie man Uns auf der einen Seite nicht verdencken
„kan, wenn Wir in unumgänglicher Betrachtung
„Unsers so sehr ausgesetzten Verhältnisses mit einem
„übermächtigen und unruhigen Nachbar mit der nö-
„thigen Behutsamkeit zu Wercke gehen müssen, Wir
„auf der andern Seite auch zuförderst die so wohl
„verdiente Gegenbezeigungen von Seiten Unserer na-
„türlichen Allürten zu erwarten haben.

Nachdem die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preus-
sen und des Königs von Groß-Brittannien Majestät den
16ten Januarii dieses Jahres geschlossene Neutralitäts-Con-

 vention

vention den Ungrund derer von dem Grafen von Brühl ausgebreiteten Unwahrheiten dargethan, und dessen auf nichts als Ungerechtigkeiten gegründetes Staats-Gebäude über den Haufen geworfen; so hat derselbe sich desto mehr bemühet, zu verhindern, daß nicht auch zwischen Sr. Königl. Majestät und der Rußischen Kayserin Majestät ein gutes Vernehmen wieder hergestellet würde. Er drücket seine Gesinnungen hierüber in einer Depeche an den von Funck vom 23ten Junii folgendermaßen aus:

„Das Vorhaben, den Königl. Preußischen Hof mit „dem Rußisch-Kayserlichen wieder zu versöhnen, „wäre allerdings das allercritischste und gefährlichste „Evenement unter allen sich bisher ergebenden so be„trächtlichen politischen Vorfällen und Veränderun„gen. Gleichwie aber, theils das vom Rußisch-Kay„serlichen Hofe allemahl anerkannte gemeinnützige „Interesse, in Ansehung des Preußischen, nebst allen „vorherigen und jetzigen Umständen am allerwenig„sten vermuthen lässet, daß man dergleichen unnatür„lichen und am Ende höchstschädlichen Tentativen „und Rathschlägen auch nur das geringste Gehör „geben werde, also wird auch der Hof zu Wien nach „seinem dermahligen engesten Einverständniß und gu„ten Influentz mit dem dortigen, vermuthlich solchem „Vorhaben bereits vorgekommen seyn, und ferner sich „kräftig widersetzen.

Nachdem es dem Wienerschen Hofe hierinnen vollkommen geglücket, und dessen neue in diesem Jahre getroffene Verbindungen, demselben die so längst erwünschte Gelegenheit darzubiethen geschienen, um Schlesien wieder zu erobern, so hat gedachter Hof keine Zeit versämet, um die darzu nöthige Maas-Reguln zu ergreifen. Es ist weltbekannt, daß der Rußische Hof im Monath April grosse Krieges-Rüstungen zu Wasser und zu

Lan-

Lande vorgenommen, ohne daß man einen gegründeten Endzweck davon absehen mögen, indem der Groß-Brittannische Hof, welcher zum Vorwande gebraucht wurde, keine Hülfe damahls verlanget. Gleich darauf sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwemmet, es wurden Läger angeordnet, Magazine errichtet, und lauter solche Anstalten gemachet, als wenn der Krieg vor der Thür wäre.

Wenn Se. Königliche Majestät diese Krieges-Rüstungen, einem wider Dero Staaten gemachten geheimen Concert, dessen Ausführung hernach gewisser Ursachen wegen auf künftiges Jahr verschoben worden, zugeschrieben, so ist solches gewiß nicht aus bloßen Muthmaßungen oder falschen Nachrichten geschehen, sondern Höchstdieselbe haben davon solche deutliche Merckmahle gehabt, welche einer Demonstration sehr nahe treten, wovon man folgende Proben anführen will.

Der Sächsische Legations-Secretaire Prasse zu Petersburg, schreibet an den Grafen von Brühl unterm 12ten April dieses Jahres folgende Worte:

Es ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excell. geschehen: man wolte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden solte: Nemlich es schicke der König in Preußen von Schlesien aus, unter dem Prätext des Commercii, allerhand Personen, und sogar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um dasiges Land auszunehmen, die Passagen zu recognosciren, auch die Läge und Stärcke der Oerter zu untersuchen, und die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wolte nicht gern, daß diese Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellentz, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte und sechste Hand hieher gelangen solte, damit es nicht sogleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches mit Ew. Excellentz concertiret sey. Gleicher Auftrag

ist

ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch gebethen deshalb mit nächster Post an den Geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermanglen werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriguen wenig Succeß vermuthe. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten unsers Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenckliche Worte hinzugesetzet wurden: **der König von Preußen habe Sachsen einen Coup versetzet, den es vielleicht funfzig Jahre fühlen werde; Man wolle ihm aber anjezt einen versetzen, den er hundert Jahr fühlen solle.**

Der Graf von Brühl trug nicht das geringste Bedencken, sich eines solchen Auftrages zu unterziehen, ob er wohl selbst gestehen muste, daß dieser Einfall gar zu sehr ausgekünstelt wäre, wie aus einer Depeche vom 2ten Junio erhellet (*).

Der Secretair Praße schreibet unterm 2ten May ferner folgendes:

Da ich den bewusten Minister besuchet, so sagte er mir, er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrichten, von denen er sich einen guten Effect verspreche. Er ließ mir dabey gar deutlich aus seinen Aeußerungen errathen, daß man sich hier gar nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preußen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland, je länger je mehr lastbar würde, in gewisse Schrancken zurück zu setzen. Ich konte ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß, da es bishero so schwer gewesen, hiesige Crone in Bewegung zu setzen, es nun auf einmal und zu einer Zeit geschehe, da eben nicht abzusehen sey, welchem Alliirten zum Nutzen und zum Gefallen ein solches Armement, oder allenfalls gar mäch-

(*) S. Beylage No. XXVI.

mächtige Diversion unternommen werden könne; Rußland habe ja selbst keinen Krieg zu befürchten, zumahlen von der Seite, wo dieses Armement hin gerichtet zu seyn schiene, zudem hätte auch der König von Engelland durch seinen Tractat mit Preussen die angedrohete Invasion in seine teutsche Staaten abgewendet, mithin bedürfe es auch keiner Diversion von hiesiger Seite. Ich bekam darauf zur Antwort: Die Engagements zwischen Engelland und Preussen gehen Uns nichts an; Wir gehen Unsern Weg fort, so wie es der Sinn und die Disposition Unsers Tractats mit Engelland mit sich bringet, und da die Kayserin alles, was diesen Tractat und dessen allenfalsige Vollstreckung anbetrifft, dem grossen Conseil übergeben; so hat dieses für gut befunden, solche Maas-Reguln zu ergreiffen, als die Ehre und das Ansehen dieser Crone und Unserer Alliirten und Unsere eigene Sicherheit ihm zu erfordern geschienen. Er sagte mir zugleich im engesten Geheimniß, daß, da jetzo alle wichtige Sachen durch das grosse Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin so zu sagen illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jetzigen Conjuncturen dienlich erachtet, so habe Er davon profitiret, um den Bär einmahl zum Tantz zu bringen, dieses war seine Expression; und wenn es zu etwas kommen solte, so hoffe er auch die Polnische Sachen, zum Faveur des Chur-Hauses Sachsen, mit durchzufechten.

Eben dieser Secretair Prasse berichtet den 29ten Junii folgendes:

So viel aus der hiesigen Position und jetzigen Gedenckens-Art des hiesigen Hofes sich dermahlen schliessen lassen will, dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des

Wienerischen Hofes mit dem Frantzösischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserl. in seinen etwa vorhaben könnenden Entreprisen wider Preussen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu souteniren auf sich nehme. So viel ist allemahl andem, daß Graf Esterhasi hieselbst gar viele Mouvements machet, um in seiner Negociation, sie bestehe nun worinne sie wolle, zu reussiren, wobey Er das gröste Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlanget, so habe Ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kundigen Leuten, gar umständlich gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, ratione derer Land-Truppen, der Abgang derer Magazins und Fourage, und ratione der Flotten, der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer wircklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6. Schiffe damit besetzen könte, hauptsächlich aber der Admirals, lediglich die Veranlassung gegeben.

Die Nachrichten von Wien stimmen mit denen Russischen vollkommen überein. Der Sächsische Gesandte zu Wien, Graf von Flemming, schreibet an den Grafen von Brühl den 12ten Junii folgendes:

Da ich meine Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz ohnvermerckt auf die Russische Kriegs-Rüstungen geleitet, so erkundigte ich mich nach deren Ursache, und ob zwar dieser Minister sich nicht deutlich darüber heraus gelassen, so hat er mir doch nicht wiedersprochen, als ich ihm zu verstehen gegeben, daß diese Krieges-Rüstungen mehr gegen den König

von

von Preussen gerichtet zu seyn schienen, als um die Verbindungen mit Engelland zu erfüllen. Ich äusserte hiebey: daß ich nicht wohl absehen könte, wie Rußland so zahlreiche Armeen ausser seinen Grentzen würde unterhalten können, wenn die Subsidien von Engelland aufhören solten, es müste also die Kayserin Königin entschlossen seyn, selbige zu ersetzen, worauf er mir antwortete: man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewand wüste; Dieses waren seine eigene Worte. Und da ich ihm zu bedencken gab, daß, wenn dieser schlaue und scharfsichtige König von einem solchen Concert des Russischen Hofes mit dem hiesigen etwas mercken solte, er diesem augenblicklich auf den Hals fallen würde, so versetzte er darauf: man sey deshalb unbesorgt, er würde seinen Gegner finden, und man sey auf alle Fälle bereit.

In einer andern Depeche des Grafen von Flemming vom 14ten Julii lautet es also:

Der Graf von Kayserling hat von dem bewusten Russischen Minister ein Schreiben bekommen, worinne so viele Dunckelheit herrschet, daß man Mühe hat einzusehen, wozu sich sein Hof in gegenwärtigen Umständen entschlossen. Erwehntes Schreiben ist vom 15ten Junii, und ist folgenden Inhalts: Er würde nicht ermangelt haben, ihn von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Umstände zu unterrichten, wenn er nicht durch das grosse Geheimniß, welches man sich einander versprochen hätte, davon abgehalten und genöthiget würde, sich einer so laconischen als geheimnißvollen Schreibart zu bedienen; es nähme ihn nicht wunder, wenn Er, Kayserling, vor seinen Augen nichts als einen Chaos sähe, worinnen er nichts unterscheiden könte; er

 könne

könne aber vorjetzo weiter nichts thun, als ihn auf das Sprüch-Wort, sapienti sat, verweisen, in der Hoffnung, daß mit der Zeit sowohl er selbst, als Kaunitz, würden ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; Der Tractat zwischen Engelland und Preussen habe eine grosse Veränderung gemacht, und da die Correspondentz zwischen diesen beyden Höfen beständig fortdaure, so möchte er gegen den Herrn von Keith auf guter Huth seyn.

Die Depechen des Grafen von Flemming enthalten noch vielmehr dergleichen Nachrichten. Unter andern meldet er, daß der Russische Gesandte zu Wien, Graf von Kayserling, Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu sparen, um von denen Einkünften des Wienerischen Hofes genaue Nachricht einzuziehen; ja er versichert, daß letzterer Hof wircklich Eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Eben dieser Gesandte bezeuget sehr oft in seinen Berichten: wasmassen er überzeuget sey, daß ein geheimes Concert zwischen den Höfen von Wien und Petersburg vorhanden sey, und daß letzterer, um den Endzweck seiner Kriegs-Rüstungen zu verbergen, sich des Vorwands bedienete, daß man sich in Stand setzen wolte, die mit der Crone Engelland getroffene Verbindungen zu erfüllen, die wahre Absicht aber sey, nach vollendeten Zubereitungen, den König von Preussen unvermuthet anzufallen (*). Diese Ueberzeugung leuchtet aus allen Berichten des Grafen von Flemming hervor, und man hat Ursache sich hierunter auf einen Minister zu verlassen, der so scharfsichtig ist, als er die beste Gelegenheit hat, die zuverlässigsten Nachrichten zu bekommen.

Wenn man nun alle diese Umstände zusammen nimmt, den

(*) Sihe No. XXVII.

den Allianz-Tractat von Petersburg, durch welchen der Wienerische Hof sich eigenmächtig das Recht ertheilet, Schlesien wieder an sich zu reissen, so bald als zwischen Preussen und Rußland ein Krieg entstehen möchte; die in Rußland feyerlich genommene Entschliessung, den König von Preussen bey erster Gelegenheit anzufallen, er möchte angreiffender oder angegriffener Theil seyn; die eifrigen Kriegs-Rüstungen der beyden Kayserl. Höfe, zu einer Zeit, da weder der eine noch der andere einen Feind zu befürchten hatte, da aber die Umstände denen Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien günstig zu seyn schienen; das ausdrückliche Geständniß derer Rußischen Ministres, daß diese Krieges-Rüstungen gegen Preussen bestimmet wären; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kauniz; das grosse Geheimniß so man bey dieser Sache beobachtete und endlich die ängstliche Bemühung derer Russischen Ministres, das selbst erdichtete Gerüchte auszubreiten, als wenn man Preussischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erregen sich bemühete; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, und unter einem Gesichts-Punct betrachtet; so entstehet daraus eine Art von Demonstration, daß wider Se. Königl. Majestät in Preussen ein geheimes Concert genommen worden, und man überläßt es dem Urtheil der unpartheyischen Welt; ob Se. Königl. Majestät, da Sie von diesen Umständen schon vorlängst benachrichtiget gewesen, und hiernächst von dem wider Sie getroffenen Concert anderweitige zuverlässige Nachricht erhalten, nicht dadurch zu einem billigen Nachdencken bewogen werden müssen, und ob Sie nicht Ursach gehabt, bey dem Wienerischen Hofe um eine freundschafftliche Versicherung und Erklärung, über dessen Kriegs-Rüstungen, anzuhalten?

An statt dieses so Freundschaffts-volle als offenhertzige Betragen nachzuahmen, hat die Kayserin-Königin vielmehr vor gut gefunden, Se. Königl. Majestät in dem gefaßten Argwohn zu bestärcken, da Sie dem von Klinggräff diese so trockene als danckele und verfängliche Antwort ertheilet: daß in der starcken Crisi, worinn sich gantz Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu Ihrer eigenen, als Ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreiffen.

Diese, obwohl mit Vorsatz so danckel und zweydeutig abgefaßte Antwort, verräth doch gar zu deutlich die Absicht des Wienerischen Hofes. Die Kayserin-Königin konte vor sich selbst nichts zu fürchten haben, zumahl nachdem Sie mit einer deren ansehnlichsten Mächten von Europa in ein Bündniß getreten, und niemand von Ihren Alliirten hatte weder Ihre Hülfe nöthig, noch begehrte dieselbe; daß also die vorgeschützte Nothwendigkeit derer Krieges-Rüstungen unbegreiflich zu seyn scheinet. Allein, wenn man alle oben angeführte Umstände sich zurück erinnert, und den Tractat von Petersburg damit vergleichet, vermöge dessen die Kayserin-Königin sich berechtiget hält in allen denen Fällen, da ein Krieg zwischen Preussen und Ihren Alliirten entstehen möchte, Schlesien wieder an sich zu bringen; so ist gar leicht zu errathen, in welcher Absicht Dieselbe nöthig erachtet, vor ihre Alliirte einige Maas-Reguln zu nehmen. Vergeblich würde man einwenden, daß dieser Tractat bloß auf den Fall eingerichtet sey, wenn der König von Preussen den ersten Angriff thäte. Die vorgenommene Ausbreitung von dem selbst erdichteten Gerüchte, als ob man Preussischer Seits einen Auffstand in der Ukraine zu erwecken suchte,

suchte, zeigt genugsam, worinne der Vorwand des Krieges bestehen sollen, und auf was für eine Art man Se. Königl. Maj. beschuldigen wollen, den ersten Angriff gethan zu haben.

So natürlich nun auch dieser Schluß aus der Antwort der Kayserin-Königin folget; so kan man doch den wahren Endzweck derselben, noch deutlicher aus den eigenen Worten des ersten Ministers des Wienerischen Hofes beweisen. Dieselbe befinden sich in einer ihrer Wichtigkeit halben, ihrem gantzen Inhalte nach unter denen Beylagen (*) eingerückten Depeche des Grafen von Flemming, vom 28sten Julii, welche das gantze System des Wienerischen Hofes in das helleste Licht setzet. Der Graf von Flemming, nachdem er daselbst alle Umstände der Declaration des von Klinggräff dergestalt angeführet, wie sie ihm von dem Grafen von Kaunitz erzählet worden, fähret darauf mit folgenden Worten fort:

Dieser Minister sagte hierauf auch zu mir: als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterwegens über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräff zu ertheilen, anrathen solle, und da er geglaubt habe wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich sehr vermeiden wolle, nemlich zu einigen *pourparlers* und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte, und zweytens die Sache noch weiter zu treiben und es zu anderweitigen Anträgen und wesentlichen Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse

(*) Sihe die Beylage No. XXVIII.

se von der Beschaffenheit seyn, daß sie gäntzlich die Anfrage des Königs von Preussen *eludire*, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt, und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zu folge, so habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge gantz schlechtweg zu antworten: daß es in der starcken allgemeinen Crisi, worinnen sich gantz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, sowohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreiffen.

Aus diesem selbst eigenen Geständniß erhellet nunmehro ohne Widerspruch, daß die Antwort, welche der Graf von Kaunitz der Kayserin Königin in den Mund gegeben, keinen andern Endzweck gehabt, als alle Mittel und Wege zu einer gütlichen Auskunft nnd Erläuterung zu verschliessen, um indessen die Zubereitungen zu Ausführung seiner gefährlichen Anschläge desto ungehinderter fortzusetzen, zugleich aber auch Se. Königl. Maj. durch eine so hochtrabende als unzulängliche Antwort zu einer Entschliessung zu bringen, welche Ihm Gelegenheit geben könte, Höchstderoselben den ersten Angriff zur Last zu legen.

Ohngeachtet nun Se. Königl. Majestät aus mehrerwehnter Antwort die wahre Absicht des Wienerischen Hofes genugsam erkennen müssen, so haben dennoch Höchstdieselbe aus eifriger Begierde, den erwünschten Ruhestand zu erhalten, noch zu zweyen verschiedenen mahlen dem Wienerischen Hofe Vorstellung thun lassen, und weiter nichts verlanget,

als die deutliche Versicherung, daß man Sie nicht angreiffen würde; allein auf den zweyten Antrag erfolgte eine Antwort, worinne man Sr. Königl. Majestät so billigen Forderung dadurch auszuweichen suchte, daß man läugnete ein geheimes Concert gegen Selbe getroffen zu haben, ohne übrigens die begehrte Versicherung, welche das wesentlichste von dem dißseitigen Verlangen enthielt, ertheilen zu wollen, und da endlich der von Klinggräff zum dritten mal um eine solche Versicherung anhielt, so ward demselben alle fernere Erläuterung und Antwort gäntzlich abgeschlagen.

Diese unüberwindliche Abneigung, eine so unverfängliche Versicherung zu ertheilen, hat endlich die gefährliche Absichten des Wienerischen Hofes ausser allem Zweifel gesetzt, und Se. Königl. Majestät haben Sich nicht länger entbrechen können, das eintzige Mittel zu Abwendung der androhenden Gefahr zu ergreiffen, indem Sie sich entschlossen Dero unversöhnlichem Feinde entgegen zu gehen, und dessen Unternehmungen zuvor zu kommen.

Die unparteyische Welt mag nunmehro entscheiden, welcher von beyden vor den angreiffenden Theil zu halten, derjenige, der alle Anstalten machet und sich in die Stellung setzet, um seinem Nachbar den letzten Stoß beyzubringen, oder derjenige welcher solchen ihm zugedachten Stoß zuvor zu kommen, und seinem Gegner zuerst beyzubringen suchet.

So wie nun alle die Maas-Reguln so Se. Königl. Maj. gegen den Wienerischen Hof genommen, keinen andern Endzweck gehabt, als die Selbst-Erhaltung, eben so hat auch Dero Betragen in Ansehung des Sächsischen Hofes keinen andern Grund, als die ohnumgängliche Nothwendigkeit, Sich gegen die gefährlichen Absichten dieses Hofes in Sicherheit zu setzen.

Es ist oben genugsam dargethan worden, in wie weit der Sächsische Hof an dem grossen Plan des Wienerischen Hofes Antheil genommen, und wie er sich bey dessen Ausführung zu verhalten, von je her entschlossen gewesen. So bald als die gegenwärtigen Unruhen angiengen, ermangelte der Graf von Brühl nicht, der Abrede gemäß, allenthalben den Schein der Neutralität anzunehmen. Indessen unterließ er doch nicht unter der Hand in das jüngsthin gegen Sr. Königl. Maj. getroffene Concert sogleich persöhnlich einzutreten, und dessen Ausführung, so viel an ihm war, zu befördern. Man kan hiervon keinen stärckern Beweis führen, als wenn man sich auf dasjenige beziehet, was oben schon ausführlich dargethan worden, daß nehmlich dieser Minister sich gebrauchen lassen, um das Gerücht von dem Aufstande in der Ukraine, welchen man auf eine so unerlaubte Weise Sr. Königl. Majestät andichten wollen, und welches ohne Zweifel die Ursache des Krieges seyn solle, auszusprengen.

Folgender Umstand wird das System des Grafen von Brühl, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges in ein noch grösseres Licht setzen. Da der Graf von Flemming in einer seiner Depechen die Frage aufgeworfen, ob es dem wahren Interesse von Sachsen zuträglicher sey, daß Schlesien in den Händen des Königs von Preussen bleibe, oder der Wienerische Hof wiederum zu dem Besitz dieses Landes gelangen? so antwortet der Graf von Brühl darauf unterm 26ten Julii 1756. folgendes:

„Ich will nur diese eintzige Anmerckung machen, in Ansehung des Zweifels worinne Sie stehen; Ob es uns vortheilhafter seyn würde, wenn der König von Preussen in dem geruhigen Besitz von Schlesien bleibe, oder wenn dieses

ses Land wieder in die Hände des Hauses Oesterreich verfiele, ohne daß wir davon einigen Antheil bekämen. Ich will zwar wohl einräumen, daß ein so glücklicher Erfolg den Kayserl. Hof nicht gutwilliger gegen uns machen würde: allein wenigstens lauffen Wir mit demselben nicht die Gefahr, welche Uns die traurige Erfahrung von Seiten des Königs von Preussen und seiner gar zu grossen Macht, sowohl vor Sachsen als in Ansehung von Pohlen zu fürchten gelehret hat. Auch habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Wir von denen günstigen Vorfällen, welche sich mit der Zeit darbieten mögten, werden profitiren können, zu welchem Ende Wir vornehmlich die Freundschaft von Rußland zu erhalten, uns bestens angelegen seyn lassen.

Der Graf von Brühl hat auch keine Zeit vorbey streichen lassen, um sein Neutralitäts-System nach solchen Grund-Sätzen einzurichten. Dieser erste Minister befahl an den Grafen von Flemming unter dem 1ten Julii, und folglich zwey Monathe ehe die Königl. Preussische Armee ihren Marsch angetreten:

Dem Wienerischen Hofe den Antrag dahin zu thun, daß derselbe gegen den Durchmarsch der Königl. Preussischen Armee durch Sachsen die erforderliche Maas-Reguln nehmen, und zu solchem Ende die Armee in denen an Sachsen angräntzenden Creysen von Böhmen versammlen lassen, und dem Feldmarschall von Braun den Befehl ertheilen möchte, sich ins geheim mit dem Chur-Sächsischen Feldmarschall Grafen von Rutowsky zu concertiren (*).

(*) Siehe die Beylage No. XXIX.

Der Graf von Flemming antwortete hierauf den 7ten Julii:

Der Graf von Kaunitz habe ihn versichert, man werde ohne Zeitverlust die Generals ernennen, welche commandiren solten, und alsdenn werde man auch einem den Auftrag thun, sich mit dem Grafen von Rutowsky, zu concertiren; dieser Minister habe hinzu gesetzet, der Sächsische Hof möchte nur keine Unruhe und Verlegenheit blicken lassen, sondern eine gute Contenance halten, und indessen sich unter der Hand auf alle Fälle bereit machen, so wie er schon mit Vergnügen vernommen, daß des Königs von Pohlen Majestät schon daran gedacht hätten, indem Sie dem Grafen Rutowsky dieserhalb schon Befehl ertheilet.

Von der Natur dieses Concert kan man sich einen Begriff machen aus dem Rath, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depeche vom 14ten Julii dahin ertheilet:

Daß man denen Preussischen Truppen den Durchmarsch verstatten, hernachmals aber diejenige Maas-Reguln ergreiffen möchte, welche am vortheilhaftesten seyn würden.

Vermöge einer Depeche des Grafen von Flemming vom 18ten Augusti hat sich die Kayserin-Königin gegen ihn auf folgende Weise heraus gelassen:

Sie verlange vor jetzo nichts von dem Könige von Pohlen, indem Sie gar wohl einsähe, in was vor einer mißlichen Stellung er sich befände, Sie hoffe aber doch, daß er sich unterdessen in eine gute Verfassung setzen werde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und daß in der Folge der Zeit, wenn es zwischen Ihr und dem Könige von Preussen zum Ausbruch kommen solte, Se. Königl. Polnische Majestät

in

in dem Nothfall Sich nicht entziehen würden, denen zu ihrer beyderseitigen Sicherheit nöthigen Maaß-Reguln beyzutreten.

Man darf nur die in dieser Schrift ausgeführte und erwiesene Umstände kürtzlich durchgehen, um sich von dem gantzen Verhalten des Sächsischen Hofes gegen Seine Königliche Preussische Majestät seit dem letztern Friedens-Schluß, eine richtige Vorstellung zu machen, und daraus die Gerechtigkeit derer von Höchstderoselben gegen diesen Hof ergriffenen Maas-Reguln zu beurtheilen.

Der Sächsische Hof hat nicht lange nach gedachtem Frieden, sich vollkommen bereitwillig erzeiget der ungerechten Petersburger-Alliantz beyzutreten, so bald man ihm nur einen genugsamen Beystand und einen anständigen Antheil von denen gegen Preussen zu machenden Eroberungen versichert haben würde, und wenn der Beytritt nachhero nicht würcklich erfolget, so hat erwehnter Hof denen Petersburgischen Bundesgenossen doch oft genug versichert, daß der Beytritt werckthätig erfolgen würde, so bald sie die Macht des Königs von Preussen genugsam geschwächet oder getheilet haben würden.

In solcher Absicht und Hoffnung hat der König von Pohlen kein Bedencken getragen, mitten im Frieden, mit dem Wienerischen Hofe über die Theilung derer Königlichen Preussischen Länder Unterhandlung zu pflegen, unter dem willkührlich angenommenen ungerechten Grund-Satze, daß die Kriege des einen Bundesgenossen dem andern ein Recht ertheilten gegen den Feind des Haupt-Krieg-führenden Theils Eroberungen zu machen.

Aus eben solcher Absicht hat der Sächsische Hof an allen gegen Se. Königl. Maj. geschmiedeten wiedrigen Anschlägen Antheil genommen. Die Sächsische Ministers an den auswärti-

wärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhaßte Mittel einer unächten Staats-Kunst angewandt, um Sr. Königl. Maj. mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kayserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des Petersburgischen Bündnisses zu befördern.

Da nun die Ausführung dieses grossen Plans zu seiner Reife gediehen zu seyn geschienen, so hat der Graf von Brühl nicht lange angestanden durch übernommene Ausbreitung des boshaft erdachten Gerüchts von dem Aufstand in der Ukraine das seinige dazu beyzutragen, und gleich bey dem Anfange des gegenwärtigen Krieges hat sich aus denen angeführten Umständen ein solches geheimes Einverständniß zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe hervorgethan, daß wohl kein vernünftiger Zweifel übrig bleibet, denn daß der wahre Vorsatz gewesen, denen Königl. Preussischen Truppen zwar den Durchmarsch durch Sachsen zu verstatten, hiernächst aber denen Umständen nach sich entweder mit denen Oesterreichischen Völckern zu vereinigen, oder in denen von Vertheidigung entblößten Preussischen Landen eine Diversion zu machen.

Dieses ist die wahre Stellung, in der Se. Königl. Majestät Sich gegen den Sächsischen Hof zu der Zeit befunden, da Sie sich genöthiget gesehen mit Dero Armee den Marsch nach Böhmen anzutreten. Bey solchen Umständen haben Höchstgedachte Se. Königl. Maj. das Schicksaal derer Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Staaten, ohnmöglich dem genugsam erkannten bösen Willen eines so übel gesinneten Nachbarn überlassen können; sondern Höchstdieselben haben nothwendig diejenige Maas-Reguln ergreiffen müssen, welche die Klugheit und Dero eigene Sicherheit erfordert, und wozu Sie das Betragen des Sächsischen Hofes berechtiget.

Beweiß-

Beweiß-Schriften
und
Urkunden.

No. I.
Eventualer Theilungs-Vergleich vom 28ten May 1745.

Da die Erfahrung gezeiget, wie weit der König von Preussen seine üble Absichten, zu Beunruhigung seiner Nachbarn, treibet, und da dieser König eines theils zu wiederholten mahlen die Länder Sr. Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen überfallen und verwüstet, andern theils aber Se. Königl. Pohlnische Majestät, als Churfürsten von Sachsen, durch verschiedene Drohungen, Kriegs-Zurüstungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget, ohne daß man, weder einige Genugthuung vor das vergangene, noch eine zureichende Sicherheit vor das zukünftige erhalten können; so ist in Erwegung gezogen worden, daß dieser doppelte Endzweck nicht anders erreichet werden könne, als dadurch, daß man diesen fürchterlichen Nachbar in engere Grentzen einschräncke. Solchemnach haben Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, als Bundsgenosse und helfender Theil; Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen aber, als angegriffener und Krieg-führender Theil, Sich durch gegenwärtige geheime Verbindung dahin vereinbaret, alle Ihre gemeinsame Kräfte anzuwenden, um nicht alleine das zwischen beyderseits Majestäten den $\frac{6}{13}$ May 1744. getroffene Bündniß, und die zu Folge der den 8ten Januarii 1745. mit den See-Mächten geschlossenen Allianz, genommene Maas-Regeln zu erfüllen, sondern auch von beyden Seiten die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis man außer der Eroberung des gantzen Hertzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, den König von Preußen noch mehr eingeschräncket.

Da-

Damit man nun über die Theilung der zu machenden Eroberungen desto mehr verstanden seyn möge, indem der achte Articul des angeführten Tractats von Warschau nur überhaupt festsetzt, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, durch eine Ihnen zu machende Convenientz, an den Vortheilen Antheil haben sollen; so hat man vor nöthig erachtet, alle künftige Fälle zu unterscheiden, und sich über einen jeden derselben zu vereinigen.

Wenn man also, ausser dem gantzen Schlesien und der Grafschaft Glatz, auch noch das Hertzogthum Magdeburg, nebst dem Saal-Crayse, das Fürstenthum Crossen, mit dem dazu gehörigen Züllichowischen Crayse, und die Böhmischen Lehn-Stücke, welche der König von Preußen in der Laußnitz besitzet, nahmentlich Cottbus, Peitz, Storckow, Beeskow, Sommerfeld, und andere dazu gehörige Oerter und Gegenden erobern solte; in solchem Fall soll gantz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, ausser Swiebus, der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zufallen, welche dagegen alles übrige, so oben genannt worden, mit dem sonst zu Schlesien gehörenden Swiebusischen Districkt Sr. Majestät dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen überläßt.

Gesetzt aber, daß man, ausser der Eroberung von gantz Schlesien und der Grafschaft Glatz, dem Angreifer weiter nichts, als den Saal Crayß, das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichowschen Crayse, und oberwehnten Böhmischen Lehn-Stücken in der Laußnitz abnehmen könte, so soll Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen Sich mit letzterwehntem Antheil und dem Districkt von Swiebus begnügen, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät gantz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, ausser Swiebus, überlassen.

In dem Fall aber endlich, daß man wider besseres Hoffen und aller angewandten gemeinsamen Mühe ohngeachtet, ausser Schlesien und Glatz, weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, Züllichau und die Böhmische Lehn-Stücke in der Laußnitz erobern könte; alsdenn soll Se. Königl. Majestät ausser gleich erwehntem Fürstenthume, Creyse, und Lehn-Stücken den sonst zu Schlesien gehörigen Swiebusischen Districkt haben.

Damit nun Ihro Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen wenigstens der letztern Acquisition versichert seyn möge;

ge; So verspricht Jhro Majestät, die Königin von Ungarn und Böhmen auf das verbindlichste, daß Se. Königl. Pohlnische Majestät, in Ansehung dieser neuen Acquisitionen, eben diejenige Sicherheit haben sollen, welche Höchstdieselbe Selbst, in Ansehung Jhrer alten angeerbten Staaten von Schlesien und Glatz, haben würden oder könten, dergestalt, daß alles mit gleichen Schritten gehen soll, und dieselbe nicht eher Sich des Besitzes von gantz Schlesien zu ermächtigen befugt seyn sollen, bis Se. Majestät der König von Pohlen Sich gleichfalls in dem Besitz Jhres Antheils der Eroberungen befinden.

Zu solchem Ende sollen die Sächsischen Trouppen Sr. Königl. Pohlnischen Majestät so lange in dem wiedereroberten Schlesien stehen bleiben, bis Dero Antheil wenigstens nach dem dritten Fall ausgemittelt worden.

Hiernechst wollen beyde Hohe Theile Sich vor Sich, Jhre Erben und Nachfolger, auf beständige Zeiten, alles, so dem einen oder andern Theil zugefallen, garantiren, auch sich bemühen, die Garantie ihrer Bundesgenossen darüber zu erhalten.

Urkundlich haben beyderseits Königl. Majestäten eine Jede ein Exemplar gleiches Jnhalts von dieser geheimen Acte eigenhändig unterschrieben, und Dero Königl. Siegel beydrucken lassen. So geschehen zu Leipzig den 18 May 1745.

Augustus Rex.

(L. S.)

No. II.

Vierter geheimer separater Artikul.

Von der den 22ten May 1746. zwischen der Kayserin von Rußland Majestät und der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät geschlossenen Alliantz.

Ansonsten erklären Se. Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, daß der zwischen Jhro und des Königs von Preußen

Majestät den 25ten December 1745. zu Dreßden geschlossene Friede, von Allerhöchstderoselben mit Aufmercksamkeit, Sorgfalt, auch besten Trauen und Glauben würde beobachtet, mithin zum ersten von der Verzicht auf die Rechte, so Ihro vorhin auf den übertragenen Antheil des Hertzogthums Schlesien, dann auf die Grafschaft Glatz zugestanden, nicht abgegangen werden. Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und dem gemeinsamen Wunsch, zum ersten, von sothanem Frieden, des Königs von Preußen Majestät abgehen solten, es sey gleich, daß Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, oder Dero Erben und Nachkommen, feindlich begegnet, oder Ihro Majestät die Kayserin von allen Reußen, oder auch die *Republique* Pohlen feindlich angegriffen würden; in ein- oder anderem Fall, folglich anwiederum das Recht, so der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, auf den durch vorbesagten Frieden überlassenen Theil des Hertzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articuln erneuerten Garantie, abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reussen, neuer Dingen statt zu finden, und ihre gäntzliche Würckung zu erlangen hätte; Also seynd beyde höchste contrahirende Theile ausdrücklich und von nun an für sothane Zeit dahin einig worden, daß in solch unverhoftem Fall, ehender aber nicht, eben erwehnte Garantie ungesäumt würde geleistet und vollständig erfüllet werden, mit der beygefügten bündigsten Zusage, daß sie zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr eines solchen feindlichen Angriffes unausgesetzlich sich im Vertrauen mit einander berathen, Ihren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris die nemliche vertrauliche reciproque Einverständniß gemessen einbinden, was ein oder anderer Theil von feindlichen Absichten, Anschlägen oder Vorhaben nur immer entdecken wird, einander getreulich mittheilen, und endlichen in denen angräntzenden oder Näher-Ländern, nemlich der Römischen Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, in Böhmen, Mähren und nahe gelegenen Ungarischen Comitaten, Se. Majestät die Kayserin von allen Reußen in Liefland, Esthland und andern angräntzenden Landen, wenigstens dreyßig Tausend Mann, das ist, zwantzig Tausend Mann Infanterie und Zehen Tausend Mann Cavallerie, dergestalt bereit halten würden, damit sogleich, als sich der Fall eines feindlichen Preußischen Angriffs,

es sey gegen den einen oder andern Theil, ereignet, längstens innerhalb zweyen oder äusserstens dreyen Monaten, vom Tage des erfolgenden freundschaftlichen Ansuchens gerechnet, besagte Dreyßig Tausend Mann dem andern zur Hülfe kommen mögen und sollen.

Wie zumahlen aber leicht vorzusehen ist, daß Sechzig Tausend Mann nicht zureichend seyn werden, um den feindlichen Anfall abzuhalten, die durch den Dreßdner Frieden übertragene Länder wieder zu erobern, und den gemeinsamen Ruhestand mehrers für das künftige zu versichern, als haben sich noch weiter beyde contrahirende Theile dahin gegen einander anheischig gemacht, daß hiezu in dem sich ergebenden Fall nicht allein Dreyßig Tausend Mann, sondern das Duplum, und zwar Sechzig Tausend Mann, nemlich Vierzig Tausend Mann Infanterie und zwanzig Tausend Mann Cavallerie, von jedem contrahirenden Theile angewendet werden sollen, und zwar je eher je besser, indem beyde Allerhöchste Kayserliche Majestäten Sich dahin gegen einander verbinden, daß eben erwehnte Anzahl derer Sechzig Tausend Mann von jedem Theil so geschwind werde und solle zusammen gebracht werden, als es nur immer die Distance derer zum wenigsten entferneten Länder, woher die Mannschaft genommen werden kan, zugeben wird. Es sollen diese in der Absicht zu bestimmende Truppen, abseiten Ihro Kayserlichen Majestat von allen Reußen, so wohl zu Lande als Wasser, nach Befinden der Gelegenheit, die alsdenn dazu am bequemsten seyn wird, abseiten Ihro Römisch-Kayser- und Königlichen Majestät aber, nur zu Lande employiret werden, dergestalten, damit selbige anfangs, nach beyderseitiger Convenientz, aus ihren eigenen Districten in gedachten Königs von Preußen Majestät Landen, nach vorhergegangener Concertirung, zugleich eine Diversion, und hernach wenns möglich, sich vereinigen, und gemeinschaftliche Operationes ausführen möchten. Bevorab aber eine solche Vereinigung erfolget, soll, beym Anfange der vorzunehmenden Diversion, bey beyderseitigen Armées, sowohl zu Berathschlagung und Concertirung, wie die Operationes zusammen auszuführen seyn, als auch zu Gebung nöthiger Nachrichten, eine von beyderseits Höchsten Contrahenten dazu exprès verordnete Generals-Personen zugegen seyn, und von denen auszuführenden Operationen augenscheinlich Zeugen abgeben. Und da Ihro Kayserl. Majestät von allen Reußen bey sothaner neuen, und innigst wohlgemeynten Verbindung, und in Betracht der Allerhöchstderoselben

den Seits zum Besten Ihro Römisch-Kayser- und Königlichen Majestät, (wenn Sie attaquiret werden solte) zu leistenden so mächtigen Hülfe, und Ihrem Feinde zu machenden Diversion, nicht die geringste Intention hegen, bey solcher Gelegenheit etwa einige neue Conquetten zu machen, und selbige sich zuzueignen; Dergleichen auch in Hinsicht dessen, wie oben erwehnt, da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen besagte Sechzig Tausend Mann nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser zu employiren geruhen; Zu Ausrüstung einer solchen Flotille aber überflüßige und ansehnliche Unkosten erfordert werden, welches nach dem daraus zu erwartenden Nutzen, da man dem Feinde mehr Schaden zu Wasser, als zu Lande zufügen, und dessen Macht zertheilen kan, für eine die Sechzig Tausend Mann weit übersteigende Armée gehalten werden muß, so verbinden Sich Ihro Römisch-Kayser- auch Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, daß Sie, um hinwiederum Dero Danckbarkeit desto überzeugender an den Tag zu legen, binnen einem Jahr, von der Zeit an zu rechnen, da Schlesien und Glatz völlig wieder in Dero Gewalt seyn wird, zwey Millionen Rheinische Gulden Sr. Kayserl. Majestät von allen Reußen auszahlen lassen wollen, und zwar ohne befugt zu seyn, davon etwas, von wegen dessen, was aus des Feindes Land bezogen worden seyn dürfte, abzuziehen.

Gegenwärtiger Vierter Geheimer Separat-Articul soll gleichfalls von selbiger Kraft und Würckung seyn, als ob er dem Haupt-Defensiv-Tractat von Wort zu Wort einverleibet wäre, wie denn selbiger mit sothanem Tractat zu gleicher Zeit ratificiret werden soll. Urkund dessen haben obgedachte Ministri solchen eigenhändig unterschrieben, und mit ihrem beygedruckten Insiegeln bestätiget. So geschehen St. Petersburg den 22ten May im Jahr 1746.

(L.S.) (L.S.)

Alexy Graf von Bestuschef Rumin.

Johann Frantz von Pretlack.
Nicol. Sebastian Edler von Hohenholtz.

(L.S.)

No. III.

No. III.

Uebersetzung der Resolution und Instruction vor den Grafen von Vitzthum und den von Petzold zu St. Petersburg d. d. Dreßden den 23ten May 1747.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von dem Inhalt der letztern Berichte vom 18. 19. und 23. April, so Dero Geheimer Rath und Bevollmächtigter Minister am Rußisch-Kayserl. Hofe, Graf von Vitzthum, wie auch Dero Resident an eben demselben Hofe, der Geheime Rath von Petzold abgestattet, umständlicher Vortrag geschehen, und Höchstdieselbe vornehmlich die Sache, von Dero von beyden Kayserl. Höfen eifrig nachgesuchten Beytritt, zu dem zwischen gedachten beyden Kayserl. Höfen den 22ten May 1746. geschlossenen Defensiv-Tractat und dessen besonderen und geheimen Artikuln in reiffe Erwägung gezogen; so haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät gut gefunden, Dero obgedachte beyde Gesandte mit folgender Instruction zu versehen, welche ihnen in dieser so wichtigen Angelegenheit zur Richtschnur dienen soll:

1. Da der Rußische Groß-Cantzler Ihnen zu vernehmen gegeben, auch hier, durch seinen Bruder, den Ober-Marschall, äussern lassen, daß beyde Kayserl. Höfe gerne sehen würden, daß die Sache des Beytritts Sr. Königl. Majestät vorzüglich zu St. Petersburg behandelt und beschlossen werde, als an dem Ort, wo der Allianz-Tractat selbst geschlossen; So haben Se. Königl. Majest. um demselben hierunter zu Gefallen zu leben, den Grafen von Vitzthum und den von Petzold mit beygehender Vollmacht versehen wollen.

2. Sie müssen diese Bereitwilligkeit des Königs bey dem Groß-Cantzler und dem Gesandten Pretlack bestens geltend machen, als einen deutlichen Beweis von Sr. Majestät aufrichtigen und vorzüglichen Zuneigung vor beyde Kayserinnen, indem dieselbe alle andere Betrachtungen, so sie bewegen könten, in einer so wichtigen Sache behutsamer zu Wercke zu gehen, bey Seite setzen.

3. Da der Resident Petzold am besten weiß, was vor zweyen Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als der König sich genöthiget gefunden, den Beystand von Rußland gegen den König von Preus-

sen nachzusuchen, vermög des erneuerten Defensiv-Bündnisses, und da er, der Resident, ein Augen-Zeuge von der Gleichgültigkeit, Langsamkeit, und Unzulänglichkeit gewesen, mit welcher der Rußische Hof auf die wiederholte Hülfs-Erheischung geantwortet, welchem Betragen Sachsen vornemlich sein letztes Unglück zuzuschreiben hat; so wird er wohl thun, solches dem Groß-Cantzler in Rück-Erinnerung zu bringen, nicht so wohl, um ihm Vorwürfe zu machen, sondern vielmehr auf dem Fuß von vertraulichen Gedancken, und um Ihn zu überzeugen, daß es eine sehr großmüthige Entschliessung des Königs ist, da er dem Verlangen der beyden Kayserl. Höfe mit solcher Bereitwilligkeit entgegen gehet, und daß nach dem letztern Vorgange mit Rußland, nichts als das grosse Vertrauen auf ihn den Groß-Cantzler und dessen gegenwärtiges Ansehen, Se. Königl. Majestät sobald zu diesem Beytritt bewegen können, in der Hofnung, daß selbiger das Vergangene verbessern und von weitem so gute Maas-Regeln nehmen werde, damit man Sr. Königl. Majestät in einem künftigen Noth-Fall nicht allein zu rechter Zeit zureichende Hülfe leiste, sondern daß auch Ihro Majestät in dem Falle eines reciproquen Beystandes gleichfalls Dero Rechnung, Schadloshaltung und wahren Vortheil finde.

4. Was den Haupt-Tractat anbetrift; so ist der König vollkommen geneigt, demselbigen ohne einige Einschränckung beyzutreten, ausser in Ansehung der Anzahl der Hülfs-Völcker, und Sr. Königl. Majestät Gesandte müssen darauf bestehen, daß Deroselben in der Beytritts-Acte doppelt so viel versprochen werde, als dieselbe Dero Orts zu stellen übernehmen, um so mehr, da der Wienerische Hof in allen Fällen dem Könige ein reciproques Hülffs-Corps von Sechs und Zwölff Tausend Mann zusendet, und auf eigene Kosten unterhält.

5. Wenn der Graf von Vitzthum und der von Petzold mit denen Ministris beyder Höfe hierüber einig sind; so sollen sie auch über den Beytritt des Königs zu den sechs Neben-Artikeln, wovon fünffe geheim sind, und welche viel mehr Uberlegung und Einrichtung nach Seiner Königlichen Majestät Convenientz erfordern, tractiren.

6. Da aber Ihro Majestät nichts desto weniger aus eifriger Neigung vor das gemeinsame Beste nicht abgeneigt sind, dazu so viel möglich und nach dem Maasse Dero Kräfte beyzutreten, so müssen die Bevollmächtigte Gesandten sich darüber viel sorgfältiger mit denen Ministris beyder Höfen berathen, damit ihre Forderungen, und die Königliche

gliche Einwilligung zu jedem Artikel mit Sr. Königl. Majestät Interesse übereinstimme.

7. Da unter denen Artikeln einige Verbindungen sich befinden, welche die beyde Kayserl. Höfe allein angehen, so müssen sie sich bemühen, daß der König davon dispensiret, oder selbige vor Se. Königl. Majestät gemäßiget, wie auch daß alle künftige Kriege in Italien davon ausgeschlossen werden, wie schon in dem Tractat mit dem Wienerischen Hofe geschehen.

8. Da der Erste und vierte geheime Articul die beschwerlichsten sind, wenn der König denenselben in Ihrem völligen Umfange beytreten soll; so werden beyde Kayserl. Höfe auch billig finden müssen, wenn Seine Königl. Majestät ausser einer mehreren Proportion in denen Verbindungen, auch gegenseitige Vortheile vor Sich verlangen.

9. In Ansehung des ersten geheimen Artikels, so die Garantie der Besitzungen des Groß-Fürstens als Herzogs von Hollstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrift; so werden der Kayserin von allen Reussen Majestät zu erwägen geruhen, daß der König ein besonderes Menagement gegen den Dänischen Hof beobachten muß, sowohl wegen der Verwandschaft als des eventualen Succeßions-Rechts, und werden also dieselbe so wohl, als die Kayserin Königin und der Kayser selbst, dem Könige und dessen Nachkommenschaft hinwiederum die Garantie der künftigen Erb-Folge auf den Thron von Dännemarck nicht verweigern.

10. Anlangend endlich den vierten geheimen Articul, so die eventuale und stärckere Maaß-Reguln gegen einen neuen schleunigen Ueberfall von Seiten des Königs von Preußen betrifft, so erkennet der König darinn die weise Vorsicht der beyden Kayserinnen, daß dieselbe daran gedacht, Sich zum voraus zu vereinigen und beyzustehen, wenn wider besseres Hoffen und ohngeachtet von Denenselben die Tractaten heilig beobachtet würden, der König von Preußen sich dennoch beygehen ließe, des einen oder andern Theils Staaten anzugreifen. Der König ist auch vollkommen geneigt, eben diesen Maas-Reguln beyzutreten, da aber Se. Königl. Majestät der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzet sind, wie Sie davon jüngsthin die traurige Erfahrung gehabt, so werden beyderseits Kayserl. Majestäten nicht unbillig finden,

daß,

daß, ehe der König ein solches neues eventuales und weit aussehendes Verbindniß eingehet, Derselbe vorher bessere Vorsicht gebrauche, sowol wegen seiner Sicherheit und allseitigen Vertheidigung, als auch um nach dem Maaße seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs gegen solchen Angreiffer schadlos gehalten und belohnet zu werden.

11. Zu solchem Ende sollen die Königl. Gesandte bey beyderseitigen Kayserl. Ministris die Anfrage, und hiernächst den Antrag thun: 1) Wie viel Hülfs-Völcker von dem Könige auf solchem Fall verlanget werden, und wie viel man Ihm dagegen anbietet? 2) daß die von dem Könige anverlangte Anzahl von Hülfs-Truppen nicht ausser dem Verhältniß von dessen Kriegs-Macht sey; 3) daß beyde Kayserinnen sich verbinden, eine jede wenigstens ein solches Corps von Truppen auf den Gräntzen von Preußen und in Böhmen, in marschfertigem Stande zu halten, und Sr. Königl. Majestät zu Hülfe zu kommen; 4) daß Sie versprechen, dem Könige an den Gefangenen, an der Beute und Eroberungen, so sie entweder insgesamt, oder besonders, über den gemeinsamen Feind machen werden, theil nehmen zu lassen.

12. Was den letzten Punct, und insbesondere die Theilung der Eroberungen anlanget; so sollen die Königl. Gesandten von dem Rußischen Ministerio die Vorschläge Ihrer Kayserin erwarten; in Ansehung der Kayserin Königin aber, sich dahin erklären: daß auf allem Fall, wenn diese Printzeßin von dem Könige von Preußen von neuem angegriffen würde, und darauf nicht allein Schlesien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den Angreifer in engere Grentzen einschränckte, so wolte der König von Pohlen, Churfürst zu Sachsen, Sich an den Theilungs-Vergleich halten, so mit der Kayserin Königin zu Leipzig den 18ten May 1745. geschlossen worden; Doch ausgenommen die dritte Stuffe der darinne bestimmten Theilung, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn könten, immaßen auf dem Fall, daß die Kayserin-Königin, ausser Schlesien und Glatz, weiter nichts als Crossen, Züllichau und des Königs von Preußen Böhmische Lehn-Stücke in der Laußnitz, erobern könte, man dem Könige zum voraus einen ansehnlichern Antheil an denen Eroberungen, als dieses Fürstenthum, Creyß- und Lehn-Stücke zugestehen müste; Worüber Ihro Majestät den Antrag des

Wiene-

Wienerischen Hofes erwarten, und bey demselben durch den Grafen von Looß darüber negotiiren lassen wollen, und es verlangen Dieselbe nur, daß der Rußische Hof sich dahin anwende, Dero einen bessern Antheil bey der Kayserin-Königin auszuwürcken, und daß solcher Hof hiernächst die Garantie von dergleichen Acquisitionen übernehme.

13. Alles dieses sollen der Graf von Vitzthum und der von Petzold bloß ad referendum nehmen, und nichts eher schließen, bis sie auf ihren weitern Bericht endlich beschieden worden.

14. Das übrige wird Ihrer Einsicht, Geschicklichkeit und Dienst-Eyfer überlassen, und Se. Königl. Majestät versichern Sie Ihrer Hohen Gnade, wenn sie sich angelegen seyn lassen werden, dieser Instruction mit allem möglichen Exactitude nachzukommen. Dreßden den 23ten May 1747.

Augustus Rex.

(L. S.)

C. de Brühl.
de Walther.

* *

No. IV.
Pro Memoria,
So die Sächsischen Gesandten zu Petersburg übergeben, den 25ten Sept. 1747.

In derjenigen Conferenz, welche mit uns Endes Unterschriebenen am 18ten dieses allhier veranstaltet worden, haben Wir zwar nach vorher gebührend überreichter Vollmacht bereits alle die Erklärungen und Propositiones, unter welchen Se. Königl. Majestät von Pohlen Unser Allergnädigster Herr, als Churfürst zu Sachsen, dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen am 22. May 1746. zu Petersburg glücklich erneuerten und darauf ratificirten Defensiv-Allianz-Tractat nebst dessen separaten und geheimen Articuln beyzutreten bereit seyn, nach Maßgebung der uns darüber ertheilten Ordres und Instructionen ausführlich vorzutragen die Ehre gehabt.

Nachdem man aber zu deren besserer und deutlicherer Wieder-erinnerung von Seiten Ihro Excellenzien, der beyderseits Kayserlichen

Herren Gevollmächten Ministres darüber einen schriftlichen Aufsatz verlanget: so haben Wir nicht ermangeln wollen in nachfolgenden kurtzen Recapitulationen zu wiederholen.

Zum ersten, daß Se. Königl. Majestät von Pohlen die Communication gedachten Tractats nebst denselbigen beygefügten fünf geheimen, und einem separaten Articul, und daß beyderseits Kayserl. Höfe, Höchstdieselbe zu der darinne ihnen zum voraus vorbehaltenen Acceßion, nachher so freundschaftlich einladen lassen, eben so dancknehmig als willfährig erkennen; daß Sich aber auch Se. Königl. Majestät dabey versprechen, daß, da Höchstdieselbe aus so vielen bekannten wichtigen Considerationen nicht wenig Ursache hätten, bey den dermaligen weit aussehenden Welt-Läuften alle weitere Engagements annoch auszusetzen, beyderseits Höchste Contrahenten sothane Dero Willfährigkeit hinwieder vor ein neues Merckmahl Dero vor Dieselben habenden vollkommensten Vertrauens und aufrichtigen Freundschaft aufnehmen, und mithin sich um so vielmehr werden geneigt finden lassen, mehrerwehnte Acceßion auf eine solche Art zu reguliren, damit Se. Königl. Majestät, bey sich ereignendem Fall nicht nur unverzüglich und hinlänglich secundiret werden, sondern Sich auch sodenn vor Dero reciproque werckthätige Concurrentz, eines billigen Dedommagements und reeller Vortheile zu erfreuen haben möge.

In Folge dieser zuversichtlichen Hofnung sind Se. Königl. Majestät zum andern, was den Haupt-Tractat selbst betrift, willig und bereit, selbigem pure und bloß mit der eintzigen Restriction beyzutreten, daß vor das von Höchstdenenselben als Churfürsten von Sachsen, auf die ordinairen Fälle zu gebende Hülfs-Quantum, von beyderseits Höchsten Contrahenten nach dem Exempel der darüber mit dem Römisch-Kayserl. Hofe schon vorhin habenden Vergleiche und Bedingungen das Duplum stipuliret werde. Wie hoch aber das Chur-Sächsische Quantum selbst der Zahl nach, gesetzet werden solle? Darüber haben wir Befehl von beyderseits Höchsten Contrahenten den ersten Vorschlag zu erwarten. Indessen glauben wir, daß, weil die Hülfe, so man sich bey denen ordinairen Fällen, auf welche der Haupt-Tractat gerichtet ist, reciproce zu leisten hat, bereits durch die besondere Tractaten, worinnen Se. Königl. Majestät mit beyserseits Kayserl. Höfen glücklicher Weise stehet, bestimmet ist, man es auch in die-

ser

ser Accesion dabey bewenden lassen, und solche bloß eine Confirmation der vorigen Vergleiche hinzu thun wollen.

Gleichwie es hingegen zum dritten eine gantz andere Beschaffenheit mit den obgedachten separaten und geheimen Articuln hat, und unter letzten vornehmlich der erste und vierte eine mehrere Reflexion erfordern; Also ist uns, was jenen, welcher von der Garantie der in Teutschland gelegenen gegenwärtigen Possesionen Sr. Kayserl. Hoheiten des Groß-Fürsten, als Herzogs von Schleßwig-Holstein und dieses Herzogl. Hauses handelt, aufgegeben, die großen Menagements, so Se. Königl. Majestät vor den Dänischen Hof, in Ansehung Dero Bluts-Verwandschaft und daselbst habenden eventuellen Succeßions-Recht beobachten müssen, auf das triftigste vorzustellen und aus diesem Grunde darauf anzutragen, daß zu einer Gewillfährigkeit vor die von Sr. Königl. Majestät obangezogenermaßen mit zu übernehmenden Garantie Höchstdenenselben solche hinwieder von beyderseits Höchsten Contrahenten, nicht minder als des Römischen Kaysers Majestät, über nur beschriebenes dem Churfürstlichen Hause von Sachsen notorischer Weise zukommendes eventuelles Succeßions-Recht geleistet, und dieses immittelst erkant werden möge.

Was sodenn zum vierten, den 4ten Geheimen Articul anlanget; So geben Se. Königl. Majestät der weisen Vorsicht, womit beyderseits Kayserliche Höfe auf dem Fall, wenn Se. Majestät der König von Preussen aller genauen Beobachtung der zuletzt mit selbigen eingegangenen Friedens-Verträge ohngeachtet, eines oder des andern Landes aufs neue feindlich überzöge, zum voraus die alsdenn zu nehmende Mesures auf eine so kräftige und nachdrückliche Art festsetzen, den vollkommensten Beyfall, und sind daher bereit auch zu selbigen an und vor sich zu concurriren. Allein da von Seiten Höchstderoselben noch weit mehr als von seiten nur gedachter beyder Kayserlichen Höfe hiebey zu bedencken und zu erwägen vorfällt, und dahin hauptsächlich gehöret, daß nach davon zuletzt gemachter trauriger Erfahrung der König von Preussen eine damals an der Römischen Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät gethane schuldige Hülfs-Leistung zum Prætext einer ordentlichen Kriegs-Declaration gegen Sachsen genommen, ferner, daß sich die Chur-Sächsischen Lande ihrer Lage nach desselben Ressentiment allemahl am meisten und er-

sten exponiret befinden, daß sodann bey nicht erfolgender augenblicklicher Hülffe solche durch eigene alleinige Macht gegen dergleichen jählinge Anfälle als man den König von Preußen bisher ausüben sehen, zu decken und zu schützen nicht möglich seyn, und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen deren Sicherheit und Conservation vor Augen behalte, der Ruin von selbigen vor die Höchste beyde Contrahenten selbst zugleich den grösten Nachtheil mit sich führe; So haben Se. Königl. Majestät das zuversichtliche Vertrauen, daß beyderseits Kayserliche Höfe aus den angeführten Considerationen die Billigkeit und selbst Nothwendigkeit der Bedingungen und Modificationen, so Wir in Dero Nahmen angezogenen Articuls halber anzutragen haben, erkennen, und mithin solche zu accordiren nicht entfernet seyn werden.

Es bestehen aber selbige in folgenden. Erstlich, daß die Anzahl Trouppen so beyderseits Kayserl. Höfe, von denen Wir auch in Ansehung der nach diesem Articul einander zu leistenden Assistentz einen Vorschlag zu ewarten Befehl haben, von Sr. Königl. Majestät verlangen mit der Force Dero Armee überhaupt nicht disproportioniret sey.

Zum andern, daß jeder von beyden Kayserl. Höfen dagegen das Duplum, und wenn solches nicht zureiche, mit noch mehr Macht zu assistiren, stipulire.

Zum dritten, daß jeder von selbigen zu unverzüglicher Hülfs-Leistung jedesmahl längst den Gräntzen von einer Seite gegen Preussen, und von der andern Seite in Böhmen, ein nur erwehntes Duplum ausmachendes Corps Trouppen in marschfertigen Staude halte, und

Zum vierten mit sothanem Corps, so bald als auf die Sächsische Lande ein feindlicher Angrif erfolget oder wieder selbige der Krieg declariret wird, da wo es am ersten und nächsten geschehen kan, und ohne vorher wie ausser dem in dem Haupt-Tractat und in diesem geheimen Articul verfüget ist, ein ordentliches Concert zu verlangen, eine Diversion mache.

Zum fünften, daß dagegen Se. Königl. Majestät auf dem Fall, wenn einer von beyden Kayserl. Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero immittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten seyn solle, als bis der zweyte Kaserl. Hof damit einen würcklichen Anfang gemachet, und dadurch einen Theil der ausserdem

auf

auf die Sächsischen Lande, ihrer Nähe und Lage halben fallenden feindlichen Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst zum unüberwindlichen Schaden vor Se. Königl. Majestät und zu Vernichtung der ausserdem zum besten der gemeinen Sache Höchstdenenselben zu gewartenden Assistentz ecrasirt zu werden, sonst nicht so gantz augenscheinlich werde vorhanden seyn.

Zum Sechsten, daß beyderseits Höchste Contrahenten Seine Königl. Majestät nicht nur nach Anleitung dessen, was darüber im 10ten Artickel des Haupt-Tractats disponiret ist, an der Beute und den Gefangenen, sondern besonders auch an den Conquetten, so über den Angreifer, als gemeinschaftlichen Feind, an Land und Leuten gemacht werden möchten, auf eine proportionirte Weise participiren lassen, und endlich zum Siebenden, daß, da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen in mehr angezogenen 4ten geheimen Artickel zu declariren geruhet, daß Höchstdieselbe bey Gelegenheit der zu leistenden Hülfe und zu unternehmenden Diversion vor sich keine andere Conquetten zu erwerben begehreten, mithin Höchstdenenselben nicht anders als gleichgültig seyn kan, wie Se. Königliche Majestät Sich mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe über deren eventuellen Theilung, und ein vor Höchstdieselben zu bestimmendes hinlängliches Dedommagement vergleichen werden, Ihro Kayserl. Majestät von allen Reußen sothanen Vergleich zum voraus genehm zu halten, und zu garantiren Sich gefallen lassen möchten.

Betreffend fernerweit, und zum fünften, den dem Haupt-Tractat beygefügten separaten und den noch übrigen zweyten, dritten und fünften geheimen Artikul; so fällt zwar Se. Königl. Majestät Accession zu selbigem überhaupt um deswillen weg, weil solche eines Theils nur solche Engagements, welche die beyden Kayserl. Höfe allein angehen, enthalten, anderntheils aber diese dadurch, daß sie den in dem dritten geheimen Artikul allegirten articulum secretissimum an Se. Königl. Majestät, nicht zugleich mit communiciret, von selbst zu erkennen geben, daß Höchstdero Concurrentz zu erwehnten ihren besonderen Engagements nicht verlanget werde, und es übrigens bey dem bleiben solle, was in denen vorhin zwischen Sr. Königl. Majestät und dem einem Kayserl. Hofe so wol, als dem andern bestehenden Tractaten be-

reits stipuliret sey. Nachdem sich aber in angezogenen Artikuln, und zwar dem 3. und 5ten die bereits in dem Haupt-Tractate von dem Casu fœderis gemachte Ausnahme aller künftig in Italien entstehenden Kriege nochmals festgestellet, und anbey stipuliret befindet, daß von Seiten des Römisch-Kayserlichen Hofes der mit dem Hause Bourbon noch fortdaurende Krieg, so wie von Seiten Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen ein in Norden erfolgen mögender Angrif Dero Reichs, die Erfüllung dessen, was der vierte geheime Artikul auf dem Fall eines unverhoften Preußischen Friedens-Bruches vorschreibet, nicht behindern solle; so werden beyderseits Höchste Contrahenten auch noch diese Artikul in so weit auf seine Königl. Majestät zu extendiren nicht verweigern.

Uebrigens zweifeln Se. Königl. Majestät nicht, daß beyderseits Kayserliche Höfe in diesem gantzen Antrage eben so viel Billigkeit, als von Seiten Höchstderoselben Vertrauen, Freundschaft und aufrichtige Gesinnung antreffen werden, und wie Sich daher Se. Königl. Majestät um so mehr darauf eine gewierige Erklärung zuversichtlich versprechen, als Höchstdieselbe besonders nach dem zuletzt, um der gemeinen Sache willen, erlittenen Unglück, vor das künftige eine mehrere Sicher- und Schadloßstellung verdienen; Also bleiben Wir Endes unterschriebene sothaner Erklärung und Antwort, um sodenn an das vorseyende Acceßions-Werck und die darüber zu fertigende Acte nähere Hand legen zu können, in geziemenden Respect gewärtig. St. Petersburg den $\frac{14}{24}$ Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Gr. Bitzthum von Eckstädt.

Johann Sigismund von Pezold.

* *

No. V.

Uebersetzung eines Rescripts des Königs von Pohlen, an dessen Gesandten zu Wien, den Gr. von Looß, vom 21ten December 1747.

Ihr werdet euch ohne Zweifel erinnern, daß, da die beyden Kayserlichen Höfe von Wien und von Petersburg, Uns durch die Grafen

sen von Esterhasi und von Bestuschef einladen lassen, dem zwischen beyden Kayserinnen den 22ten May 1746. erneuerten Defensiv-Allianz-Tractat beyzutreten, Wir euch damals von der Unsern bevollmächtigten Ministris in Rußland, wo man diese Sache Unsers Beytritts zu tractiren überein gekommen war, zugesandten Instruction umständlich benachrichtiget. Es ist dieses den 23ten May dieses Jahres geschehen, und da der dortige Hof erwehnten Tractat euch mitzutheilen, Anstand genommen: So haben Wir euch so wohl davon, als von den geheimen und Neben-Articuln, so Uns von denen hieselbst befindlichen Kayserlichen Gesandten bey Gelegenheit Unserer Einladung mitgetheilet worden, eine Abschrift zugesandt. Unsere Gesandten zu Petersburg, nachdem sie überhaupt unsere Neigung zum Beytritt erkläret, und ihre Vollmacht vorgezeiget, haben sich allezeit bereit gehalten, darüber mit denen von beyden Kayserinnen dazu bevollmächtigten Ministris zu tractiren; sie haben aber nicht eher als den $\frac{8}{19}$ten Septembr. in einer Conferentz dazu gelangen können, und da man ihre Erklärung schriftlich verlanget, so haben sie solches durch das sub A. ababschriftlich beygehende Pro Memoria vom $\frac{1}{2}$ten Sept. bewerckstelliget.

Indessen, daß beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministres zu Petersburg darauf antworten lassen, und ehe Wir Uns wegen dieser Beytritts-Acte endlich entschliessen, so ist Uns daran gelegen, Uns vorhero mit der Kayserin-Königin zum voraus einzuverstehen, was Uns auf dem Fall, daß diese Prinzeßin von dem Könige von Preussen wieder besser Hoffen von neuem angegriffen würde, und Dieselbe durch Unsern Beystand über gedachten König einige Eroberungen machte, davon zukommen solte, wie solches alles aus dem 12ten Articul obgedachter Instruction an Unsere Gesandten zu Petersburg mit mehrerm zu ersehen ist. Wir tragen Euch obgedachte Negociation auf, bevollmächtigen Euch dazu hierdurch, und gehet Unsere Willens-Meynung dahin, daß die, zwischen Uns und der Königin von Ungarn zu Leipzig den 18ten May 1745. geschlossene Convention, wovon die Abschrift sub B. hiebey geschlossen gehet, zum Grunde einer eventualen Theilung geleget werden kan, ausgenommen den dritten Grad, nemlich wenn der Wienerische Hof ausser Schlesien und Glatz weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, den Züllichowschen Creiß, und die Böhmischen Lehn-

Stücke

Stücke des Königs von Preussen in der Lausnitz erobern könte, als in welchem Fall Ihr einen grössern Antheil an denen Eroberungen, als gedachtes Fürstenthum, Crayß- und Lehn-Stücke zu fordern habet, und müsset Ihr darauf bestehen, daß die Königin Uns Ihr Geboth thue, damit Wir hernach sehen mögen, ob Uns solches anständig sey.

Wenn Ihr der Kayserin-Königin und Ihrem Ministerio von dieser Unserer Forderung Eröffnung thut, müsset Ihr Denenselben zugleich darthun, wie es die Billigkeit erfordere, daß man Uns einen etwas grössern Antheil zugestehe, um Uns wegen des unglücklichen Schicksaals und grossen Verlusts, so Uns durch die Ihro Kayserliche Majestät mit allen Kräften geleisteten Hülfe zugezogen worden, schadlos zu halten. Wir erwarten Eure Bericht-Erstattung über den Fortgang dieser Eurer Unterhandlung, um Euch darauf näher zu bescheiden und Sind Euch ꝛc. ꝛc. Dresden den 21ten December 1747.

Augustus R.

Gr. von Brühl.

* *

No. VI.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Se. Königl. Majest. von Pohlen d. d. 15. April. 1747.

Auch gehet, Unsers Bedünckens, der Inhalt des IVten Secreten separaten Articuls, darinnen über die sonst üblichen Reguln zu weit hinaus, daß selbiger nicht bloß den Casum einer Preussischen feindlichen Aggression der Kayserin auch zu Ungarn und Böhmen Königin Majestät, (woran kein Zweifel) sondern zugleich den Fall: da Ihro Königl. Majestät in Preussen nur das Russische Reich, oder die Republique Pohlen, feindlich ergreiffen würde, vor einen Bruch des zwischen Ihro Königl. Majest. in Preussen und Ihro Majestät der Kayserin-Königin am 25ten Dec. 1745. geschlossenen Friedens annehmen, mithin dieser das Recht, Schlesien und Glatz wieder zu vindiciren, beylegen will. Wenn nun Ew. Königl. Majestät dieses also, durch

durch Dero verlangte Accedirung mit gut heissen würden; so wird damit Unser, schon oben wegen Ihro Königl. Majestät in Preussen, geäussertes Besorgniß noch stärcker vermehret, und möchte dadurch selbst hiesiger Seits, das sonst von hieraus wiedersprochene Principium: daß eine hülfleistende Macht vor einen mit Kriegführenden Haupt-Theil zu achten sey; zum künftigen grossen Nachtheil vor hiesige Lande mit agnosciret und eingeräumet werden.

No. VII.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Se. Königl. Majest. von Pohlen, über die Accession zu dem Petersburger-Tractat d. d. 17. Sept. 1748.

Und hiernächst b) daß in dem IVten geheimen separaten Articul zu einem Bruch des zu Dresden zwischen Oesterreich und Preussen geschlossenen Friedens, folglich zu einer befugten Ursache, Schlesien und Glatz vindiciren zu können, auch dieses gemachet werden wolle, wenn Ihro Königl. Majestät in Preussen nur bloß das Russische Reich, oder die Republique Pohlen feindlich angreiffen würde.

Wenn nun dieses über die sonst gewöhnliche Reguln hinaus gehende præsuppositum von Ew. Königl. Majest. durch Dero Accession mit gut geheissen werden solte, könten Ihro Königl. Majestät in Preussen, solches, woferne Sie es in Erfahrung brächten, Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des disseitigen Friedens-Schlusses vom 25ten Decembr. 1745. ausdeuten, und zur Last legen.

No. VIII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loß zu Paris d. d. Dresden den 12ten Junii 1747.

Was die in Ew. Excellentz Schreiben vom 8ten December erwehnte zwey Puncte, worüber Sie die Königl. Resolution verlangen, betrift, so muß ich Ihnen im Nahmen Sr. Majestät melden,

daß, obwohl das Verlangen wegen der begehrten Erklärung, etwas ausserordentlich ist, Höchstdieselben Ew. Excellentz doch erlauben eine Declaration von sich zu geben, um zu versichern, daß der Tractat von Petersburg nichts mehr in sich begreift, als was die mitgetheilte teutsche Uebersetzung enthält, und daß Wir von einem geheimen oder Neben-Articul nichts wissen, falls auch dergleichen vorhanden, und man Uns zu deren Beytritt einladen möchte, der Frantzösische Hof doch versichert seyn könte, daß Wir Uns in nichts einlassen würden, so zu dessen Beleidigung abzielete, oder Unseren mit dieser Crone habenden Verbindung entgegen seyn könte.

No. IX.

Declaration des Grafen von Looß an das Frantzösische Ministerium 1747.

Der unterzeichnete ausserordentliche Ambassadeur Sr. Majestät des Königs von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, ist befehliget, im Nahmen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat zwischen denen Höfen von Wien und Petersburg, zu dessen Beytritt Se. Königliche Majestät eingeladen sind, nichts mehr enthält, als die teutsche Abschrifft mit sich bringet, welche erwehnter Ambassadeur dem Herrn Marquis von Puysieux zu übergeben die Ehre gehabt hat, ohne daß einiger geheimer oder Neben-Artickel, dem Könige von Pohlen von obgedachten Höfen mitgetheilet worden. Es hat derselbe Befehl, noch hinzu zu fügen, daß, im Fall dergleichen geheimer oder Neben-Artickel vorhanden, und Se. Königl. Pohlnische Majestät dazu eingeladen werden solten, alsdenn Se. Königl. Majestät doch Sich in nichts einlassen würden, welches dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könte, oder auf einige Weise denen Verbindungen des zwischen beyden Königen den 21ten April 1746. geschlossenen Tractats entgegen wäre. Urkundlich habe ich diese Declaration unterschrieben und besiegelt. So geschehen im Lager der grossen Commanderie 2c.

No.

No. X.

Auszug der Instruction des Generals von Arnim, da er als Sächsischer Gesandter nach Rußland gegangen d. d. Dresden den 19. Febr. 1750.

b. Hiernächst kan der General Arnimb weiter äussern: es würde erinnerlich seyn, wie, und auf was vor Art und Weise Ihro Königliche Majestät Dero Neigung zu dem itzt in Quæstion stehenden Tractat vom 22ten May 1746. zu accediren schon vorlängst durch Dero zu Petersburg damahlen subsistirenden Minister den Grafen von Vitzthum und den ꝛc. von Pezold, an den Tag geleget, und wie sich darbey ergeben hätte, was massen die quæstio quomodo? mit der quæst. an? so genau verbunden sey, daß die erstere mit der letzteren unumgänglich zugleich zu erörtern stehe.

c) Bey der hierüber von beyden Seiten gepflogenen Handlung, haben eben über der Quæstione, quomodo? sich mancherley Schwürigkeiten, wie aus des Rußisch-Kayserl. Ministerii Antwort vom 30. Jan. 1748. auf obernanntes pro Memoria vom 14/25 Sept. 1747. mit mehrerm erhelle, herfür gethan; Ihro Königl. Majestät wären aber von der Wohlmeynung Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät und von Dero Ihro zutragenden aufrichtigen Freundschafft so wohl, als von der guten Gesinnung Dero Ministerii völlig versichert, daß von Ihro Königl. Majestät hierunter nichts werde begehret werden wollen, was Deroselben Kräfte übersteige, oder Sie einer augenscheinlichen Gefahr bloß stelle; vielmehr hielten sich Dieselben überzeuget, daß von Deroselben die Accession anderer gestalt nicht werde verlanget werden, als unter der Bedingung, daß Ihro Königl. Majestät keine Præstanda, die Sie zu præstiren nicht vermöchten, über sich nehmen sollen; Hingegen von derer Römisch- und Rußisch-Kayserlichen Maj. Maj. sich auf dem Fall, da Sie in Dero Teutschen Erb-Landen feindlich angegriffen würden, eine so promte, gewisse und hinlängliche Hülfe, wobey Sie Ihre genugsame Sicherheit finden können, zugesaget, und wie solche mittelst zweyen an denen resp. Gräntzen zu haltenden in völliger Bereitschaft stehenden Corps d'Armée, eveniente casu, theils durch eine nachdrückliche Diversion, theils durch wircklichen Zuzug zu leisten, fest gestellet, und wegen Dero Participation

an denen durch glücklichen Ausschlag der Waffen erlangenden Avantagen, etwas gewisses ausgemachet und verheissen werde ꝛc.

* *

No. XI.

Pro Memoria an den Rußisch-Kayserl. Gesandten Grafen von Keyserling.

Jhro Königliche Majestät in Pohlen ꝛc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. haben wegen Deroselben verlangter Accession zu dem, zwischen beyder Kayserinnen Majestät Majestät am 22ten May 1746. zu Petersburg errichteten Defensiv- Alliantz- und Garantie-Tractat gegen Jhro Excell. der Rußisch-Kayserl. Maj. würcklichen Geheimen Rath und Ministrum Plenipotentiarium, Herrn Grafen von Keyserling, desfals Dero gantz geneigte und willfährige Gesinnung mündlich zu bezeigen und zu declariren keinen Anstand genommen, immassen demselben solches, und was ihme daneben ferner zu erkennen gegeben worden, Zweifels ohne annoch bestens beywohnet.

Gleichwie nun sothane aufrichtige Erklärung anhero ausdrücklich wiederhohlet wird, Jhro Königl. Majestät auch dabey mit und neben verschiedenen heilsamen Absichten, absonderlich Dero gegen Jhro Majestät die Rußische Kayserin, imgleichen gegen den Römisch-Kayserl. Hof und übrige Hohe Alliirte hegende vollkommende Zuneigung an den Tag zu legen intendiren;

Also setzen auch Dieselben in die so bündig contestirte und wiederholt versicherte, Jhro Königl. Majestät ungemein schätzbare Freundschaft und Affection Jhro Majestät der Rußischen Kayserin, ein viel zu festes und gewisses Vertrauen, als daß Sie nur einen Augenblick zweifeln solten, daß nicht jetzt Höchsterwehnte Jhro Rußisch-Kayserl. Majestät bey dem vorliegenden Accessions-Werck hinwiederum im voraus Jhro Königl. Majestät und Dero Chur-Sächsischen Lande und Unterthanen vollkommener Sicherheit, nach Dero überzeugten besondern Wohlmeynung hinlänglich zu prospiciren von Selbst willig und geneigt seyn, auch dazu bey denen übrigen hochgedachten Alliirten eyfrigst bewürcken werden. Solchemnach, und in dessen gantz zuverlässiger Erwartung stehen Jhro Königliche Majestät im Begrif, Dero Ministrum an dem Rußisch-Kayserlichen Hofe zu sothanem gemein-

meinnützlichen Endzweck über dieser Angelegenheit in weitere Handlung einzugehen und zum erwünschten Ende zu bringen, förderlichst gemessenst zu instruiren.

Welches alles obwohlernandten Russisch-Kayserlich würcklichen Geheimen Rathe und Ministro Plenipotentiario, Herrn Grafen von Keyserling Excellenz zu weiterer beliebiger Berichts-Erstattung an Seiner Höchsten Principalin Kayserl. Majestät, hiedurch zu eröffnen gewesen. Dresden, den 26ten Junii 1751.

Gr. von Brühl.

No. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Flemming, an den Grafen von Brühl d. d. Wien den 25ten Februari 1753. übersetzt.

Zu Folge der Depeche, womit Ew. Excellenz mich unterm 19ten dieses beehret, habe ich dem Grafen von Uhlefeld, die ausnehmende Zufriedenheit des Königs Unsers Herrn bezeuget, daß die Kayserin-Königin eine so deutliche Erklärung, über die Anerkennung des zwischen beyden Höfen obhandenen Tractats und dessen Application auf gegenwärtigen Fall mit dem Könige von Preussen, zu ertheilen geruhet.

Ich fügte hinzu, daß es gut seyn würde, und der König, mein Herr, verhofte, daß man nach dem Beyspiel von Rußland, die Gesandte so sich an denen bey Erhaltung des Friedens vornehmlich interessirten Höfen befinden, zum voraus bevollmächtigte, zu seiner Zeit, und wenn es die Noth erforderte, ehe wir es auch selbst nicht verlangen würden, zu declariren, auf welchem Fuß die beyden Kayserl. Höfe alle Gewalt, so der König in Preussen Uns anthun möchte, nehmen würden.

Der Graf von Uhlefeld antwortete mir: daß die Ertheilung von dergleichen Befehlen nicht die geringste Schwürigkeit finden werde, so bald wir es verlangten; Er gäbe mir aber selbst zu erwegen, ob uns dergleichen nach dem Tractat von 1743. worinne eine so wenig zureichende Hülfe versprochen worden, eingerichtete Declaration sonderlich wozu helffen, und bey dem Könige von Preussen einigen Eindruck machen

 werde:

werde: Er ersuche mich bey dieser Gelegenheit, meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die ehrgeitzigen Absichten des Königs von Preussen nicht genugsame Maas-Reguln nehmen könte, und daß sonderlich der Sächsische Hof, so der Gefahr am meisten ausgesetzet sey, sich gegen dieselbe nicht vorsehen könte: Es sey höchst nöthig, die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagenen Fuß zu verstärcken; solches könte geschehen bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat, oder auf jede andere Art, die wir vor die sicherste und zu Bewahrung des Geheimnisses bequemste hielten; Er halte davor, daß keine Zeit zu verliehren sey, um sich in eine gute Verfassung zu setzen, indem die gegenwärtige Zeitläufte nothwendig erforderten, daß die Alliirten Höfe mehr als jemals zusammen hielten, daß ein jeder das Interesse seines Bundesgenossen als sein eigenes ansehe, und mich seines Ausdrucks zu bedienen: daß alle vor einem und einer vor alle stünde.

No. XIII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Brühl, an den Grafen von Flemming zu Wien d. d. Dreßden den 8ten Märtz 1753. übersetzt.

Ich profitire von dieser sichern Gelegenheit der Reise des Herrn Chevalier Williams Ew. ꝛc. ꝛc. einen Bericht des Geheimen Raths vom 3ten dieses mitzutheilen, worinne dessen Gutachten über die weitere Verbindungen, wozu Wir von dem Wienerischen Hofe bey Gelegenheit Unsers bevorstehenden Beytritts zu dem Rußischen Tractat eingeladen worden, enthält. Diese Mittheilung soll nur dazu dienen, damit Sie wissen mögen, wie man die Sache hier einsiehet, und was vor Schwürigkeiten dabey vorkommen. Uebrigens billiget der König nicht den gethanen Vorschlag, daß in Unserer Beytritts-Acte die reciproque Verbindung sich mit allen Kräften beyzustehen, gleich eingerücket werde. Unterdessen sind Se. Königl. Majestät nicht abgeneigt, Sich hiernächst in gröstem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über dergleichen Hülfs-Leistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so Sich auf den

vier-

vierten geheimen Artickel der Petersburger Allianz zu beziehen haben, und vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man Uns in solchem Fall zugestehen muß, und in Ansehung deren Sie alle Vorschläge, so man ihnen thun wird, *ad referendum* nehmen müssen. Ich bin zum Voraus der Meynung, daß dasjenige, so Uns in der Declaration der Kayserin-Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde dienen könne.

Num. XIV.

Auszug eines Berichts des Grafen von Vitzthum an den Grafen von Brühl vom 18 Octobr. 1747. übersetzt.

Ich habe die Ehre Ew. E. zu melden, daß Pretlach mir offenbaret, was massen er in einer mit der Kayserin und dem Groß-Cantzler gehabten geheimen Unterredung, Mittel gefunden, durch vertraute Eröffnungen von Seiten seines Hofes, betreffend verschiedene nachtheilige Vornehmungen des Königs von Preussen wider Ihro Rußisch Kayserliche Majestät, Dieselbe dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschafft auf den höchsten Grad gestiegen, und daß seiner Meynung nach nicht vielmehr erfordert werden dürffte, um ihren Zorn zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen rc.

Ich habe also angefangen, mich an den Gesandten von Pretlach zu wenden und ihm die Vortheile vorgestellet, so sein Hof sowohl, als der Rußische selbst daraus ziehen würde, wenn wir durch Beförderung eines Vergleichs mit Franckreich, die Kayserin-Königin in den Stand setzen könten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten.

No. XV.

Bericht des Legations-Secretaire von Weingarten an den Grafen von Uhlefeld, d. d. Berlin den 24 Aug. 1748.

Vorgestern paßirte ein von dem Lord Hyndford kommender Courier hiedurch, welcher mir von dem Grafen von Bernes eine Depeche mit-

mitbrachte, welche dem Graf Kayserling und mir ein grösseres Licht, betreffend die hiesige Militair-Anstalten, anzündete, indem Graf Bernes erinnerte, daß die Frantzösisch-Preußische Parthey in Schweden dem Thronfolger die Souverainität zuzuspielen suche und sich dieserhalb alle nur ersinnliche Mühe gebe. Da man nun der Rußischen Kayserin vorhabende Reise nach Moscau, in Ansehung dieser Umstände gerne verhindern mögte, hiezu aber niemand mehr als Graf Keyserling, vermöge der hiesigen Anstalten und gefährlichen Absichten beytragen könte; So hat mir Graf von Bernes aufgetragen, diesen Ministre zu Bewerckstelligung solches Vorhabens anzufrischen. Gleichwie nun derselbe gegen den hiesigen Hof sehr preveniret ist, habe ich meinen Endzweck gantz leicht erhalten, indem er mir gestern schon seine nach des Graf Bernes Verlangen verfaßte Relation zu lesen gegeben, mit der Zusage, allwöchentlich auf diesen Ton fortzufahren.

* *

No. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla zu Berlin d. d. Petersburg den 12ten Dec. 1749.

Ich unterstehe mich in gröstem Geheim folgendes an Ew. gelangen zu lassen: man verlanget, daß sie dem dortigen Rußischen Gesandten ohnvermerckt beybringen lassen mögen, ohne daß man mercken könne, daß es von ihnen komme; was massen man in Schweden gewisse Dinge wider die Person der Kayserin machinire, woran der Preußische Hof seinen guten Antheil habe, und da dieser Gesandte vermuthlich Ihnen solche Entdeckung offenbahren würde, so mögten Sie ihm antworten, daß Sie nichts davon wüsten, Sich aber darnach erkundigen würden, und hernach mögten Sie ihm diese Nachricht bestätigen, als eine Sache die Sie durch nähere Erkundigung vernommen.

No.

No. XVII.

Auszug der Instruction des Sächsischen Gesandten, Generals von Arnim. Art: 13. d. d. 19. Febr. 1750.

Der General von Arnim kan auch dahero Anlaß nehmen, Ihro Majestät die Kayserin und Deroselben gut intentionirte Ministros unter der Hand in dem Mißtrauen gegen die Preußische Macht und derselben Vergrösserung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten, mithin Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegen-Anstalten zu billigen und zu loben 2c.

No. XVIII.

Auszugs eines Berichts des von Funck, an den Grafen von Brühl d. d. Petersburg den 6ten Dec. 1753.

Indem er berichtet, was vor Gründe er der von Funck und der Wienerische Gesandte von Pretlack denen Rußischen Ministris vorgestellet, um beständig eine zahlreiche Armée auf der Preußischen Grentze zu halten, so berichtet er unter andern, folgendes angeführet zu haben:

Wie nöthig würde dergleichen Vorsicht seyn, wegen der nur allzubekandten Absichten von Franckreich, Preußen und Schweden, auf dem Fall einer Thron-Erledigung in Pohlen; Preussen würde alsdenn gewiß auch seine alte Vües auf das Pohlnische Preussen, und auf Behauptung des Ausflusses der Weichsel, auszuführen trachten: Preussen, welches sich noch immer formidabler zu machen, gewiß keine Kosten scheuet, errichte jetzo noch wieder drey neue Regimenter; übrigens dürfe man hier nicht davor besorgt seyn, als ob andere alliirte Höfe, wenn es einmahl zum Treffen ginge, den hiesigen allein, und im Stiche lassen würde; das eigene Interesse der andern werde sie davor am kräftigsten bewahren.

No. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafens von Brühl an den von Funck d. d. Dresden den 6ten Febr. 1754.

Ob Ich schon nicht zweifle, daß der Rußische Hof von denen jetzigen verschiedenen Bewegungen und Veranstaltungen, welche der König in Preussen in dem Königreiche dieses Nahmens, seit einiger Zeit, mit bemerckter Eilfertigkeit und möglichster Secretirung seiner Desseins, so wohl in Commerz und Müntz-Angelegenheiten, als auch absonderlich in militairischen Zubereitungen angeordnet und continuiret, informiret seyn, und darauf um desto mehr seine Aufmercksamkeit richten werde, als diese Præparatoria nach der letzthin von der Rußischen Kayserin Majestät beliebten ansehnlichen Trouppen-Vermehrung in Dero Gräntz-Provintzien bemercket worden und darauf vornemlich gerichtet zu seyn scheinen; So habe jedoch Ew. Wohlgeb. ꝛc. beyliegend die mir bisher nach und nach davon zugekommene verschiedene Nachrichten zu communiciren nicht undienlich erachtet, damit Sie gelegentlich bey dem dortigen Ministerio in Ihrem Discours davon einigen Gebrauch machen können. Wir sind Unsers Orts auf diese Bewegungen um so mehr attentif, weil Uns des Königs in Preußen Einmischungen in die Pohlnische Angelegenheiten und Verfassung ohngezweiffelt bekant, seine zum Abbruch des Pohlnischen und besonders des Dantziger Commercii gerichtete Projecte jemehr und mehr an den Tag legen, und seine gefährliche Vergrößerungs-Begierde in denen dortigen Gegenden sonder Zweiffel eine von seinen vornehmsten und schmeichelhaftesten Desseins abgiebet.

Die Depesche des Grafens von Brühl vom 13ten Februarii 1754. betrifft nichts anders als die angebliche Krieges-Rüstungen in Preussen.

Extract-Berichts des von Funck an den Graf von Brühl d. d. Petersburg den 31ten Jun. 1754.

Des Envoye von Groß Bericht nach, haben Se. Excellentz ihm die Nachricht von vorseyender Errichtung 7. neuer Preußischer Regimen-

gimenter zu ertheilen beliebet, vor welchen Avis man seine Dancknehmigkeit mir zu bezeigen und die Versicherung zu ertheilen, daß man davon, wie von allen dergleichen guten Gebrauch machen wolle, ausdrücklich aufgetragen hat.

No. XX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck d. d. Warschau den 28ten Julii 1754.

Die weit aussehende Absichten, welche einige abgeneigte Puissancen bey erster Gelegenheit zu bewerckstelligen sich bereit halten, verrathen sich ausser andern unzweifelhaften Angaben und Zurüstungen, so gar durch die zu Berlin und anderwärts erscheinende öffentliche Zeitungen, worinnen einmahl nach dem andern bald der Todt des unglücklichen Hertzogs, bald seine ihn fast ohn aller Hoffnung lassende Gesundheits-Umstände angekündiget und zugleich dadurch das Publicum auf alle folgende Evenements präpariret werden soll ꝛc.

No. XXI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck, d. d. Warschau den 2ten Augusti 1754.

Nachdem in dieser Depeche der zwischen Rußland und der Ottomanischen Pforte wegen einer an der Türckischen Grentze angelegten Vestung entstandenen Irrung Erwehnung geschehen, so wird folgendes hinzugefüget:

Gleichwie nun die Bemühungen derer wider das gute Systema arbeitenden Höfe besonders Franckreich und Preussen, ohnedem schon beständig dahin gerichtet gewesen, die Pforte mit Rußland in einen Krieg einzuziehen; also würde ihnen dieses zu ihrem Zweck zu gelangen die erwünschte Gelegenheit zeigen, und zu unendlich vielen andern zum voraus nicht zu übersehenden Folgen Anlaß geben,

Preussen auch bald die Larve abziehen, und wohin seine beständige Kriegs-Rüstungen abgezwecket gewesen, länger nicht bergen, da denn Curland wohl das erste Opfer seiner Conquetten-Begierde seyn dürfte 2c.

No. XXII.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck, d. d. Warschau den 1ten Decemb. 1754.

Sonst habe Ew. Wohlgebohrnen die mir vertraut zugekommene Nachricht, eines von dem Könige in Preussen vorhabenden Desseins, wodurch Er sich wahrscheinlich die Mittel zu künftiger sicherer Ausführung seiner geheimen ohnfreundlichen Vergrösserungs-Absichten zu erleichtern intendiret, nicht unangezeiget lassen wollen. In Dännemarck mag die Schliessung einer Alliance mit Preussen, bey Gelegenheit der letzten Subsidien-Prolongation mit Franckreich vor ganz unthunlich angesehen worden seyn, daher der König von Preussen auf andere Aus-Wege bedacht ist, um solche Crone sich günstig zu machen, und in nähere Verbindungen mit ihm zu setzen. Hierzu soll ihm die neuerlich erfolgte Geburt des jungen Russischen Groß-Fürsten und Hertzogl. Hollsteinischen Erb-Printzens eine gute Gelegenheit abzugeben scheinen.

Denn da er sich einbildet, daß nach solcher erhaltenen Erb-Folge, die vorhin im Werck gewesene und unfruchtbarlich abgebrochene Vertauschungs-Negociation derer Hertzoglich-Hollsteinischen Lande und Ansprüche gegen die bekannte Cessiones und andere Avantagen, noch weit grösseren Schwürigkeiten ausgesetzet, und also Dännemarck die geschöpfte Hoffnung eines so ansehnlichen und gewünschten Arrondissements ungerne würde fahren lassen müssen; So habe Er der König von Preussen in geheim dem Hofe zu Coppenhagen einen andern Plan vorgeschlagen, durch welchen der letzte seinen obbesagten Zweck erreichen würde. Worinnen solcher Plan eigentlich bestehe, wie Ihn der König von Preussen vorzüglich zu secundiren sich erbothen, was er sich hingegen ausser nurgedachter Absicht einer näheren Zusammensetzung mit Dännemarck und Schweden bedingen wolle, und ob er allenfalls

sogar

sogar auf unfreundliche Gewalts-Mittel abziele, ist zur Zeit nicht zu erforschen gewesen. So viel wollen meine Nachrichten indessen vermuthen, daß bey diesem Projecte, der Prätext der von dem Groß-Fürsten angenommenen Griechischen Religion nicht vergessen sey, und man mittelst desselben, da diese Religion unter denen im Reiche gelittenen Religionen nicht begriffen wäre, das Römische Reich selbst und dessen Stände nebst denen Garants des Westphälischen Friedens mit ins Spiel zu ziehen vermeyne.

Ob ich nun wohl billich diese sonst des Königs in Preussen Genie und weit aussehenden Absichten gantz ähnliche Vorschläge an seinen Ort gestellet seyn lasse, auch nicht der Meynung bin, daß sich der Dänische Hof auf solche Art in das Garn ziehen lassen werde, zumahlen er noch nicht alle Hoffnung eines freundschaftlichen Arrangements mit des Hertzogs zu Hollstein Kayserl. Hoheit verlohren hat; So scheinet jedoch die blosse Idee wichtig und bedencklich genug zu seyn, um solche mit dem nöthigen Menagement dem Russischen Ministerio durch Ew. Wohlgeb. vertraut eröffnen zu lassen, rc.

* *

No. XXIII.

Auszug eines Berichts des von Funck, an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 9ten Junii 1755.

Es würde der gemeinen Sache ein nicht geringer Dienst geschehen, wenn man dem von Groß im Vertrauen unter den Fuß geben könte, daß er nur in gantz generalen Ausdrückungen, einem seiner Berichte ins Collegium, bloß zu einem gantz leicht und desto unvermerckter zu veranlassenden Zurückerinnern und weitern Nachdencken der Kayserin, einfliessen liesse; als ob der Preussische Hof Mittel gefunden haben müsse, von gewissen den hiesigen Hof und Reich betreffenden Secretis, durch einen und andern Canal in Curland sehr genaue Kenntniß und Nachricht zu erhalten rc.

No. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck, d. d. Dresden, den 23ten Julii 1755.

Bey dermaliger Accusirung Ew. Wohlgeb. letzt eingelauffenen Depeche vom 30ten præt. habe denenselben zuförderst anzuzeigen, nicht ermangeln wollen, daß ich, um mich von denen in Dero vorigem vom 9ten passato ausführlich einberichteten vertrauten Insinuationen und nützlichen Anrathen zu acquittiren, dem Herrn von Groß den dienlichen precis davon freundschaftlich zu erkennen gegeben.

Gleichwie er nun in Ansehung des ihm zu verstehen gegebenen besten Hülfs-Mittels, sich bey seinem Hofe durch schickliche Erwehnung derer an sich nur allzu wahrhafften schädlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes persönlich angenehm zu machen, seines Protectoris gewogenste Gesinnung zu bemercken und danckbarlich zu erkennen bezeuget; so hat er auch solchen weisen Rath künftig gelegentlich beobachten zu wollen, so willig als geneigt geschienen 2c.

No. XXV.

Auszug eines Berichts des von Funck, d. d. Petersburg, den 20ten Octobr. 1755.

Was ich von dem Vorwurf der dermaligen grossen Berathschlagungen noch zur Zeit am zuverlässigsten zu sagen weiß, ist: Daß man auf den Grund des Ew. Excellentz, ohnehin bekannten Resultats des Moskowitischen grossen Conseils, als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig fest gestellet, sich von nun an in alle Weise dem weitern Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen; zu dem Ende auch sich dergestalt in eine ohnveränderliche beständige völlige Bereitschafft und Position zu setzen, daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich also fort zu bedienen, im

Stande sey, und daß nahmentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preussen den einen oder andern derer hiesigen Alliirten antasten sollte, man sogleich von hieraus ohne weitere weitläufftige Discussion Preussen attaquiren, sondern, daß dieses letzte auch selbst sodenn statt haben solle, wenn der König von Preussen von einem oder andern derer hiesigen Alliirten entamiret werden würde; daß man zu Riga, Mietau, Liebau, Windau, und auf der Insul Oesel Magazine vor 100000. Mann anlegen will, auch zu deren Anschaffung dritthalb Millionen Rubeln, und sodann zum jährlichen Unterhalt aller sothaner neuer vor die Armee und Flotte genommenen Arrangements, einen Fond von anderthalb Millionen ausfündig gemacht hat.

No. XXVI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den Legations-Secretaire Prasse, zu Petersburg d. d. Dresden den 2ten Junii 1756.

Wegen des geheimen Auftrages der durch versteckte Wege nach Rußland zu bringenden Nachricht, einer von Seiten Preussens in der Ukraine angezettelten Machination, sind wir annoch beschäfftiget, einen ersten sicheren und mit denen dort selbst erforderten Präcautionen, sich vereinbarenden Canal ausfündig zu machen, und wird sich meine persöhnliche Willfährigkeit, solche, obschon in diesem Vorfall etwas ausgekünstelte, jedoch zum Besten der guten Sache, ausgedachte Intention zu secundiren, auf eine oder andere Art vielleicht bald und unvermerckt hierunter zu verstehen geben.

No. XXVII.

Auszug des Schreibens vom Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, aus Wien im Junii 1756.

Ich muß diesem noch beyfügen, daß dem Grafen von Keyserling durch

durch das letzte Rescript ist anbefohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Einkünfte hiesigen Hofes zu gelangen. Es hat den Anschein, man will davon recht unterrichtet seyn, um zuverläßig zu wissen, ob man auch hier im Stande sey, aus ihren eigenen Fonds und ohne den Beystand von Engelland, die Unkosten eines Krieges bestreiten zu können, und ob man überdem noch Subsidien geben könne? etc.

Von eben demselben unterm 9ten Junii.

Man hat Gund zu vermuthen, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen, von Wien und von Rußland ist verabredet worden, daß letzterer, um die wahren Ursachen seiner Krieges-Zurüstungen desto besser zu verbergen, es unter dem anscheinenden Vorwand thue, um sich dadurch im Stande zu befinden, seine Verbindungen zu erfüllen, wozu derselbe sich durch die letztere Subsidien-Convention mit Engelland anheischig gemacht hat, im Fall solches nöthig wäre, und wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, alsdenn unvermuthet den König von Preussen anzufallen etc. etc.

Von eben demselben vom 19ten Junii.

Aus denen allgemeinen und danckelen Aeusserungen, die ein gewisser Minister dem Herrn Praffen, wegen der Krieges-Rüstungen von Rußland gethan hat, und welche Ew. Excellentz mir durch gemeldete Depeche haben communiciren wollen, habe ich wahrgenommen, daß dieser Minister anfängt, mehr zurückhaltend und geheimnißvoller, wegen der Absichten seines Hofes, zu werden. Diese Zurückhaltung scheinet mir mit derjenigen, welche man hier beobachtet, überein zu stimmen, wo man sich gleichfalls begnüget, zu verstehen zu geben, man habe keine andere Absichten, als sich in Ruhe zu halten, und sich inzwischen auf alle Fälle gefaßt zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könten etc. etc.

No.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

No. XXVIII.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, d. d. Wien den 28ten Julii 1756.

Monseigneur.

Der Herr von Klinggräf empfieng verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hofe, worauf derselbe den Tag darauf ein Billet an den Herrn Grafen von Kauniz sandte, darinne er ihn sehr angelegentlich ersuchte, ihm eine Stunde zu benennen, worinne er ihn sprechen könte. Dieser Brief ward dem Staats-Cantzler überliefert, als er sich mit denen Feld-Marschällen, Grafen von Neuperg und Brown, und dem General, Fürsten Piccolomini, eben in Conferentz befand. Und da er gesonnen war, sich sogleich nach geendigter Conferentz zur Kayserin-Königin zu begeben, um Ihr davon seinen Bericht abzustatten; so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort melden, daß er zwar eben im Begrif sey nach Schönbrunn sich zu verfügen, es würde ihm aber inzwischen lieb seyn, wenn er sogleich den Augenblick kommen wolte; welches zu thun der Preussische Minister nicht ermangelte. Der Graf von Kauniz hat mir in einem Gespräch, welches ich gestern früh mit ihm gehabt, im Vertrauen gesagt: Der Herr von Klinggräf habe sogleich, als er bey ihm herein gekommen, mit einem gewissen mit Unruhe vermischten Embarras zu verstehen gegeben: Er habe eben einen Courrier von seinem Hofe empfangen, welcher die Ordre überbracht hätte, deren Inhalt er in Person der Kayserin-Königin vortragen solle; zu welchem Ende ihm sey aufgetragen worden, eine Particulier-Audientz bey Ihro Majestät zu erlangen, welche er ihm zu verschaffen, bäte. Er, Graf von Kauniz, habe geantwortet, daß, da er eben im Begrif wäre nach Schönbrunn zu gehen, er es sehr gerne übernehme, um die Audientz, welche er verlange, anzuhalten: Allein er könte ihm nicht verbergen, daß es nöthig seyn würde, ihn in den Stand zu setzen, um wenigstens überhaupt die Kayserin über die Beschaffenheit derer Insinua-

tionen, welche er Seiner Majestät zu thun befehliget sey, einigermassen vorzubereiten. Hierauf habe Herr von Klinggräf zu ihm gesagt; er sey befehliget, auf eine freundschaftliche Art, und Erläuterungs-Weise, im Nahmen des Königs seines Herrn zu fragen; was es mit den Zubereitungen und Krieges-Rüstungen, welche man hier mache, zu bedeuten habe? und ob solche vielleicht auf ihn abziehleten? welches er inzwischen sich doch nicht vorstellen könte, da er nicht wüste im geringsten Gelegenheit gegeben zu haben. Hierauf habe er, Kaunitz, geantwortet: er könne ihm auf diese Herauslassung nicht im voraus antworten; er würde nicht ermangeln, der Kayserin solches so gleich vorzutragen und ihm die verlangte Audientz zu verschaffen: Indessen könne er sich nicht entbrechen ihm zu sagen, wie er sich wundere, daß der König, sein Herr, wegen der Maas-Reguln so man hiesiges Orts nehme, eine Erklärung fordere, da man hiesiger Seits diesem Fürsten nicht die geringste Unruhe oder Besorgniß, wegen der grossen Bewegungen und Zurüstungen, welche man zu erst bey seiner Armee wahrgenommen, zu erkennen gegeben. Dieser Minister sagte hierauf noch zu mir: Als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterweges über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainen, dem Herrn von Klinggräff zu ertheilen, anrathen solle; Und da er geglaubt habe, wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley *Objecta* im Sinne habe, welche man hier gleich vermeiden wolle, nemlich zu einigen *pourparlers* und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte; und zweytens, die Sachen noch weiter zu treiben und es zu anderweitigen Anträgen und noch wesentlicheren Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gäntzlich die Anfrage des Königs von Preussen *eludi*re, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen, keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige, noch vortheilhaffte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zufolge, habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge, gantz schlechtweg zu antworten; Daß es in der starcken allgemeinen *Crysi*, worinn sich gantz Europa

be-

befände, Dero Pflicht und die Würde ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, sowohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen, Sicherheit zu ergreiffen.

Die Kayserin-Königin habe diese Antwort genehm gehalten, und um zu zeigen, daß diese Demarche und Anfrage des Königs von Preussen, den hiesigen Hof gar nicht in Verlegenheit setze, so hätten Seine Majestät die Stunde zur Audientz des Herrn von Klinggräff sogleich auf den folgenden Tag angesetzt, und nachdem Sie den Antrag dieses Ministers, so, wie er solchen den Tag zuvor dem Grafen von Kaunitz gethan, angehöret; so habe Sie ihm aufs genaueste in eben den vorher erwehnten Ausdrückungen geantwortet, und durch ein Kopf-nicken so fort die Audientz abgebrochen, ohne sich in einigen weitern Detail einzulassen.

Es ist an dem, gantz Wien, welches damals in der Anti-Chambre der Kayserin-Königin, wegen des Galla-Tages versammlet war, sahe den Herrn von Klinggräff hinein gehen, und gleich den Augenblick darauf mit einem ziemlich bestürtzten Air wieder heraus kommen. Ich habe alle diese Umstände aus dem eigenen Munde des Herrn Grafen von Kaunitz, welcher bey dieser Gelegenheit mit mehrerer Offenhertzigkeit und Vertraulichkeit, als bisher mit mir geredet, und mir so gar aufgegeben hat, davon in meinen Depechen an Ew. Excellentz Gebrauch zu machen, jedoch unter Bedingung des genauesten Stillschweigens.

Man zweiffelt um so weniger, daß diese eben so energique als dunckele Antwort den König von Preussen in keine geringe Verlegenheit setzen werde, und man gibt hier vor, dieser Printz sey in sehr grosser Unruhe, und habe bereits drey Millionen Thaler aus seinem Schatz genommen, welche Ihn seine Zurüstungen und Vermehrungen sollen gekostet haben.

Man muthmasset, der Zweck, welchen er sich bey vorgemeldeter Anfrage vorgesetzt, sey wahrscheinlicher Weise gewesen, daß, wenn man geantwortet hätte, daß er die Gelegenheit zu denen Zubereitungen, welche man hier mache, gegeben, er solches von sich abzulehnen sich würde bemühet und zum Beweiß angeführet haben, daß er aus dieser Ursach nicht einmal die Läger, welche bereits abgestochen gewe-

sen, um seine Soldaten zu exerciren, habe versammlen, sondern die Regimenter auseinander gehen lassen, indem er sich vielleicht eingebildet hat, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu setzen, seinem Beyspiele zu folgen, wenn er mit seinen Zubereitungen inne halten liesse. Ich glaube indessen, daß sich derselbe durch dergleichen Blendwerck von seiner Absicht nicht leicht werde lassen abwendig machen.

Man hat durch einen vom Grafen von Puebla abgefertigten, und vorigen Sonntag hier angelangten Expressen, erfahren, daß, ohnerachtet der verstellten Gesinnung des Königs von Preußen, seine Völcker nicht aufhöreten, sich gegen Schlesien zu ziehen. Uberdem begreifft man hier gar wohl, daß dieser Printz durch die Stellung seiner Armee, welche er in eben so viel Wochen versammlen kan, als hier dazu Monathe erfordert werden, in Betracht der Entlegenheit, wo die Völcker sich aufhalten, einen gar zu sichtbarlichen Vortheil über hiesigen Hof hat, welchem er durch lange und beständig anhaltende Märsche so grossen Unkosten verursachen würde, daß solche endlich nicht würden auszuhalten seyn. Ich sage, man begreift hier recht gut, daß es nöthig ist, ohne Nachlaß, die einmal schon angefangene Maas-Reguln fortzusetzen, um dadurch bey gegenwärtigen Umständen hinter der Hand zu sitzen, und in guter Verfassung zu seyn, damit der König von Preussen sich dadurch gezwungen sehe, um seine Zurüstungen, und seine theils schon geschehene, theils noch vorzunehmende Vermehrungen, welche seine Kräffte übersteigen, zu unterhalten, sich allmählig aufzuzehren, oder um dieses *Inconveniens* zu verhüten, einen übereilten Entschluß zu ergreifen, und dieses ist eigentlich, worauf man hier zu lauren scheinet.

Die Rückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräf, welchen gemeldter Printz ohne Zweifel mit der äussersten Ungedult erwartet, wird Uns mehr Licht wegen seiner Gesinnung geben. Es ist zu glauben, falls er sich bedrohet zu seyn glaubt, daß er nicht lange warten wird, loszuschlagen, und diejenige, welche er fürchtet, zuorzukommen, um der Umstände sich zu Nutze zu machen, worinnen man sich hier bis zu Ausgang des Monats Augusti befinden wird, welches derjenige Zeit-Raum ist, da alle Trouppen versammlet seyn werden. Hingegen auf der andern Seite, falls er sich ruhig hält, so kan er versichert seyn, daß er nicht wird beunruhiget, oder angefallen werden, wenigstens dieses Jahr nicht. Jedoch, aus allem, was ich bemercke, kan ich mir

nichts anders vorstellen, als daß hiesiger Hof von der Freundschaft und Zuneigung von Rußland sehr versichert seyn muß. Dieses scheinet mir noch mehr bekräftiget zu werden, durch einen Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart, unterm 6ten dieses Monats an den Herrn von Burmannia abgelassen hat, worinne er unter andern meldet; daß der Frantzösische Emissarius, der Ritter Douglas von Tage zu Tage mehr Ansehen gewönne.

Wie nun dieses nicht ermangeln kan, in Rußland eine grosse Veränderung in dessen alten System hervorzubringen, so darf man sich auch nicht verwundern, daß der Groß-Cantzler, Graf von Bestuchef, zufolge dessen, was Ew. Excellentz mir in Dero letzten Depeche zuzuschreiben die Ehre gethan, den Entschluß gefasset hat, sich aufs Land begeben, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wieder herzustellen, und um sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen, indem er vermuthlich abwarten will, was für einen Lauf sie nehmen werden, weil er vielleicht voraus siehet, daß dieser Augenblick nicht lange mehr entfernet ist, da alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abzuhangen scheinet; denn es ist gewiß, falls er sich ruhig hält, wird der Wiener Hof auch nicht anfangen, wenigstens dieses Jahr nicht; Allein dieser Hof wird sich währender Zeit bestreben, seine Anstalten völlig zu Stande zu bringen, um sich folgendes Jahr in der Verfassung zu befinden, eine ihm anständige Parthey nach den Umständen und Begebenheiten der Zeit zu ergreiffen.

Dieses stärcket mich je mehr und mehr in der Meynung, welche ich in meinem vorhergehenden Ew. Excellentz vorzutragen mir die Freyheit genommen habe, daß Unser Hof kein sicheres Mittel habe, um von den gegenwärtigen Conjuncturen Nutzen zu ziehen, welche vielleicht niemahls so günstig unter der Regierung Unsers Allerdurchlauchtigsten Herrn gewesen, als sich jetzo in gute Verfassung zu setzen, um gesuchet zu werden. Einer von meinen guten Freunden, welcher davon durch einen Bedienten der Schatz-Cammer will benachrichtiget seyn, versichert mich, der hiesige Hof habe eine Million Gulden nach Rußland übermacht.

Der Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellentz ihm mittheilen lassen von dem Gerüchte, welches der König

König in Preussen von einer zwischen Ihm und Uns zu schliessenden Allianz, wie auch mit Rußland, imgleichen, daß der hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen Franckreich und Engelland abgeben wolle, ihm schon anderweit zu Ohren gekommen wäre. Sie verdienten jedennoch um so vielmehr Aufmercksamkeit, und daß man denselben wiederspräche, so wie man auch denen Ministres der Kayserin-Königin an denen Europäischen Höfen die Ordre dazu ertheilen würde. Dieser Hof-Cantzler hat mir ferner gesagt: man habe Nachrichten, als hätte der König von Preussen die Stadt Strahlsund in Schwedisch-Pommern überfallen wollen, und daß, falls sich solches wahr befände, es vermuthlich zu folge der neulich zu Stockholm entdeckten angesponnenen Verschwörung geschehen sey.

Wenn Ew. Excellentz Gelegenheit hätten, durch sichere Hand dem Londner Hofe Insinuation thun zu lassen, so würden Sie demselben vielleicht einen Dienst erweisen, wann sie ihm die Gefahr zu erkennen gäben, worinne er sich befindet, und worinn ihn die üble Rathschläge derjenigen, welche jetzo am meisten gelten, gezogen haben.

Dieser Hof wird sich nicht anders, als ungemein schwer, aus der Verwickelung reissen, worinn er sich gestürtzet hat, und fals derselbe sich nicht vom Könige vom Preussen absondert, und mit Franckreich, so gut als er kan, Frieden macht, so wird dieser letzte Hof von einer glücklichen Unternehmung zur andern, und von einem Entwurf zum andern fortschreiten, welche in der Länge mit dem Untergang des Hauses Hannover sich endigen können.

Ich bitte zur Gnade von Ew. Excellentz nichts in Detail an den Herrn von Broglio mitzutheilen, von dem, was ich die Ehre habe, Ew. Excellentz zu schreiben, weil dieser Ambassadeur in Brief-Wechsel mit dem Herrn von Aubeterre stehet, welcher mir mit Verwunderung gesagt hat, der Graf von Broglio sey völlig überzeuget, daß es auf den König von Preussen gemüntzet sey, und daß er ihn sogar des Mistrauens und einer gar zu grossen Zurückhalung über die Anschläge des Wiener-Hofes beschuldiget habe.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit die Erlaubniß gesucht hat, sich auf etliche Monate von seinem Posten entfernen zu dürfen, und seine Familien-Geschäfte zu besorgen, die seine Gegenwart zu Paris erfordern, so hat derselbe die Erlaubniß dazu erhalten. Der General Karoli, und nicht der General Nadasti, wie man geglaubet hat,

hat, ist zum Banno von Croatien erkläret worden. Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn

Ew. Excellenz

Gr. von Flemming.

No. XXIX.

Schreiben des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming d. d. Dresden den 1ten Julii 1756.

Mein Herr!

Ich bediene mich der Gelegenheit eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof sendet, um daselbst die Nachricht zu überbringen, welche ihm der Graf von Puebla, betreffend die grossen Krieges-Zurüstungen des Königs von Preussen, welche je mehr und mehr einen neuen Ausbruch des Krieges von seiner Seite zu drohen scheinen, jüngstens mitgetheilet hat.

Ew. Excellenz werden ohnfehlbar von dem Kayserl. Ministerio von dem genauen Inhalt dieser Nachricht, und der gefährlichen Anscheinung benachrichtiget werden, und ich begnüge mich Ihnen hierbey einen Auszug aus dem letztern Briefe des Herrn von Bülow, welcher von eben dieser Befürchtung redet, mitzutheilen. Da ich mich eben hierüber vertraut mit dem Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich Sie bevollmächtigen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio dortigen Hofes zu conferiren, und demselben die schwere und gefährliche Position begreiflich zu machen, worinne Uns der Durchmarsch einer Preußischen Armee durch Sachsen, welcher auf einige Art zu wiederstehen, Unsere gegenwärtige Situation nicht zulässet, oder vielleicht einiger weit mehr bedeutender Antrag, welchen Seine Preußische Majestät bey dieser Gelegenheit Uns thun möchten, Uns versetzen könte, und gedachten Hof dahin bewegen, sich in der grösten Vertraulichkeit gegen Uns zu entdecken, was für Maas-Reguln man anzuwenden gedencke, um sowohl sich selbst gegen einen ungerechten Anfall zu schützen, als auch zu gleicher Zeit die Staaten des Königs Unsers Herrn zu bedecken und zu beschü-

tzen, welche sich wegen Unserer getreuen Anhänglichkeit an Unsere Bundesgenossen von neuem bedrohet sehen.

In dieser letztern Absicht würde ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps d'Armée in denen zunächst an Unseren Gräntzen gelegenen Cräysern von Böhmen versammlete, und es würde gleich nützlich für beyde Höfe seyn, wenn es Ihro Majestät der Kayserin-Königin gefiele, dem Herrn General-Feldmarschal Braun aufzugeben, sich auf alle Fälle und mit allem Menagement und erforderlichen Geheimniß, mit Unserm Feldmarschall, Grafen Rutowsky zu concertiren und Abrede zu nehmen, welcher vom Könige bereits dazu ist authorisiret worden.

Da ich versichert bin, daß der Wiener Hof in Unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eigenen Vortheil findet, so habe ich mich hierüber umständlicher mit dem Grafen von Sternberg expliciret, welcher nicht ermangeln wird, demselben durch eben den Courier eine genaue Rechenschaft davon zu geben, und kan ich mich wegen des übrigen auf Dero Eifer, Einsicht und Geschicklichkeit verlassen, welche mich überheben, dieser Depeche, die Betrachtungen und wesentlichen Bewegungs-Gründe, welche sich zur gegenwärtigen critischen Situation schicken, und welche der Verbindung, so zwischen beyden Höfen vorhanden, gemäß sind, beyzufügen. Ich bitte nur Ew. Excellentz, so viel als möglich, die Erläuterungen, welche Dieselben mir zu geben haben, zu beschleunigen. Der ich wahrhaftig bin rc.

Gr. von Brühl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gegründete Anzeige von den gefährlichen Anschlägen ... des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen ... Preußen

Berlin 1756

Res/4 Eur. 397,4 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10893306-3
VD18 14384264-001